

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonne und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von W. Pfannkuch u. So., Magdeburg. Druck von Franz Böthe, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: St. Königstraße 2, Fernsprecher 961.

Bräumerkurzahnsatzespreis: Vierteljährl. (incl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pfg. monatlich 80 Pfg. Per Zeitung 2 M. monatlich 70 Pfg. Bei den Postauflagen 2.25 exkl. Briefporto. Einzelne Nummern 5 Pfg. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pfg. — Inserationsgebühr: die beschwerte Seite 15 Pfg. Post-Zeitungssatz Seite 37.

Nr. 189.

Magdeburg, Dienstag den 15. August 1905.

16. Jahrgang.

## Gequälte Kinder.

„Eine Bestie in Menschengestalt“ — „Verabscheunswürdige Eltern“ — „Eine Habenmutter“ — die Preßnotizen häufen sich, in denen in bewegten Worten über grausame Qualen berichtet wird, die unschuldige, wehrlose, oft kranke Kinder lange Zeit, monate-, jahrelang haben erdulden müssen. Erdulden von den eigenen Eltern, Stiefeltern oder Fürsorgern. Fürwahr ein Jammer, von keiner Menschenseele zu fassen, wenn wir es uns vorstellen: ein Kind, vielleicht in blühender Kraft, vielleicht schon in ererbtem Siechtum geboren, nicht zur sorglichen Pflege liebender Eltern, nicht zur strahlenden Freude jubelnder Kinderlust — nein zu Schmerzen ohne Zahl und ohne Ende, zum Hunger und Frost, zu grausamen und ekelregenden Misshandlungen, bis der Tod, barnherziger als die Menschen, seinem Leiden ein Ziel setzt oder, wenn der Zufall es will, unter den Nachbarn sich eine empfindende Seele findet, die eingreift und Anzeige erstattet.

Es sind zumeist Gerichtsberichte, an denen in der Regel zwei Tatsachen kennzeichnend sind: die erste ist die unbegreifliche Gleichgültigkeit und Langmut, mit denen die Nachbarn die Quälereien geschehen lassen, bis das Jammergeschrei unerträglich wird oder ein entschlossener Mensch von den Dingen Kenntnis erhält; die zweite ist die geradezu unfassbare Milde, mit der die Strafgerichte in solchen Fällen vorzugehen pflegen.

Betrachten wir einige Fälle aus der letzten Zeit. Ein Maurer Scholz in Berlin hat die drei vorherlichen Kinder seiner Frau im Bunde mit dieser einem „für mächtigen Martrium“ unterworfen. Aus der Wohnung tönnte allzählig Kindergeschrei und das Klatschen von Schlägen. Schließlich wurden die übrigen Haushabohner aufmerksam. Die Kinder seien nicht nur zerschlagen und mit Striemen bedeckt, sondern waren auch überaus blaß und verhungert. Bei einem Kinde findet sich der Leib und das Gesäß mit dicken, blutigen Striemen bedeckt. In einem andern Tage stellt der Arzt bei einem der Kinder vierzig dicke, blutunterlaufene, zum Teil offene Striemen fest. Und die Strafe: Zwei Monate Gefängnis für den Mann, eine Woche für die Frau! In der Berufungsinstanz aber wird der Mann gar freigesprochen, da er das ihm zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten habe! Dazu bemerkt die „Tägliche Rundschau“: „Die entmenschte Frau hätte doch die höchste gesetzlich zulässige Strafe verdient. Auch daß der Mann freigesprochen werden mußte, der doch sicherlich die empörenden Misshandlungen gebilligt hatte, entspricht nicht dem Rechtsgefühl des Volkes. Die armen Kinder aber können nun von dem Biedermann Scholz (der schon 7 Jahre wegen Roheitsvergehen im Gefängnis gefessen hat), weiter misshandelt und für die entstandenen Unannehmlichkeiten bestraft werden. Unser Herren Richter in Moabit, denen wir vorschlagen, demnächst eine Prämie für Kindermißhandlungen auszuschreiben, wollen es so.“ Ueberrigens sind nach dieser Verhandlung die Kinder von der städtischen Waisenpflege versorgt worden.

Das Martrium eines dreijährigen Kindes ist der nächste Fall in den Zeitungen betitelt. Auch hier ein uneheliches Kind, das die Mutter mit in die Ehe bringt. Das Resultat: „Der ganze Körper war über und über mit Striemen bedeckt, Lippen, Nase und Zahnsfleisch aufgeschlagen. Am Körper unzählige schmierig-eitlige Wunden. Am Rücken zwei handtellergroße Brandwunden, ebenfalls in Eiterung übergegangen. Das Kind war auf einen glühenden eisernen Herd gesetzt worden.“ Wegen Unreinlichkeit wurden dem Kind seine Excremente in den Mund geschmiert und es im bloßen Hemde zwei Flächen lang stehend an den Bettposten gebunden. Dann wieder mußte es zwei Tage hungern... Bei der Untersuchung im Krankenhaus spie der Mann der Waisenpflegerin zweimal ins Gesicht. Strafe: Zwei Monate Gefängnis für beide; die zweite Sanktion sprach den Mann gnädig frei.

Solche Fälle ließen sich noch viele anführen. In der Großstadt häufen sie sich, aber überall kommen sie vor. Und fast überall jene unfassbare Milde im Strafurteil. Wer die Taten unserer Justiz kennt, wer an die entsetzlichen Urteile denkt, die gegen „Landsfriedensbrecher“ verhängt werden, an die Buchthausurteile von Löbau, Güstrow, Bromberg, weiß, wie man gegen Einbrecher und sonstige Eigentumsstöre vor geht, der steht hier zunächst vor einem Rätsel. Hier drakonische Härte — dort eine unglaubliche Nachsicht. Buchthaus gegen den, der einen Schrank erbricht und 50 Mark entwendet, 3, 9, 12 Monate Gefängnis gegen den, der einen Regierungspräsidenten oder einen Streikbrecher absäßig tritt — und Freisprechung oder wenige Wochen Gefäng-

nis für Verbrennen, die man ruhig die schrecklichsten nennen kann, die es gibt!

Aber diese furchtbaren Widersprüche erklären sich leicht aus dem Wesen unserer Strafjustiz. Sie hat zwei Götter: das Eigentum und die Autorität. Ihre Verlezung ist die Sünde, die nach furchtbartster Nachte schreit. Ihre eigenen Übergiffe sind leichte Vergehen. So konnte es vor einigen Jahren geschehen, daß ein Gericht in Mannheim in derselben Sitzung einen armen Kerl, der als vorbestrafter Dieb eine nach Aussage des Eigentümers selbst wertlose alte Pierdedede gestohlen hatte, zu 12, dann ein Ehepaar, das sein Kind wortwörtlich durch fortgesetzte Misshandlungen zu Tode gequält hatte, zu 11 bzw. 10 Monaten Gefängnis verurteilte. Hätten sie es barmherzig mit einem Schlag getötet, dann waren sie freilich Mörder, auf die das Gesetz mit voller Schwere fiel: auch ein Stück von Formalismus unsrer heutigen Gesetzgebung und Rechtsauslegung. Hat doch aus demselben Grunde das Reichsgericht einmal entschieden, daß ein Werkbild, das sein Kindchen auch auf den glühenden Herd gesetzt hatte, nicht nach § 223a Str.-G.-B. (Verlezung mittels eines gefährlichen Werkzeugs) bestraft werden könne, da ein Herd, als unbeweglicher Gegenstand, kein Werkzeug sei. Wegen gewöhnlicher Körperverlezung aber, nach § 223, konnte keine Bestrafung erfolgen, da das Kind ja keinen Strafantrag hatte stellen können und für einen etwa zu bestellenden Vormund die Frist verstrichen war.

Ahnliches finden wir, wo es sich um Verlezung der Arbeiterschutzvorschriften, um Mißbrauch der Amtsgewalt, um Misshandlung untergebener Soldaten handelt: der Mißbrauch der Autorität, sei sie noch so schwer, wird aufs mildeste, umgekehrt die Auflehnung gegen die Autorität, sei sie noch so berechtigt und selbst erwogen, aufs furchtbarteste bestraft.

So erklärt sich auch die Milde bei Mißbrauch der elterlichen Autorität und des elterlichen Züchtigungsrechts. Diese Autorität und dieses Züchtigungsrecht werden ohne weitere Prüfung der Beschaffenheit jedem Paar zweibeiniger Tiere eingeräumt, die physisch imstande sind, Nachkommen zu erzeugen.

Was demgegenüber tun? Wir haben Fürsorgegesetze, Vormundschaftsbehörden. Das neue preußische Fürsorgezehrungs-Gesetz vom 2. Juli 1900 bietet tatsächlich genügende Handhabe, um in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen. Und viel wichtiger als Abschreckung durch Strafgewalt bleibt natürlich das fürsorgende Eingreifen. Wir haben einen Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausnutzung und Misshandlung in Berlin mit Sektionen im Reich und in Verbindung mit gleichartigen Vereinen in Hamburg, Leipzig usw. Er hat im Jahre 1904 in 182 Fällen mit 352 Kindern eingegriffen, wovon in 20 Fällen die Anzeige sich als unwahr erwies. Die übrigen betrafen: Misshandlung in 68, Ausnutzung in 20, fiktive Verkommenheit in 5, Vernachlässigung infolge von Armut und Krankheit in 19, Verwohlösung in 50 Fällen. In eigner Fürsorge hatte der Verein zu Anfang 1905 97, im Juli bereits 121 Kinder. Ein eigenes Asyl für 70 Kinder wird im nächsten Frühjahr eröffnet werden.

Aber was wollen alle diese anerkennenswerten Bestrebungen besagen gegenüber dem Elend zahlloser Kinder, das nicht bekannt wird? Es muß dahin kommen, daß der Kinderschutz nicht eine Sache weniger wohl situerter Wohltäter, sondern nur Sache des ganzen Volkes ist. Wie die englische Kinderschutzgesellschaft eine Macht geworden ist, die zahllose Greuel verhütete und an jedem Orte ihre Verbindungen hat, so muß auch bei uns eine kraftvolle Volksbewegung zum Schutze der Wehrlosen und Gequälten ins Leben treten. Es gilt, die Erkenntnis des Nebels zu verbreiten, Mitgefühl und Pflichtbewußtsein zu stärken. Es gilt, die öffentliche Meinung und durch diese die Behörden und die Rechtsprechung zu beeinflussen. Es gilt, die Selbsthilfe zu organisieren: rechtzeitig an die Meldestellen des Vereins oder die Behörden Anzeige zu erstatten, bei Gefahr im Verzuge aber sofort tatkräftig selbst einzuschreiten. Dann wird es sich zeigen, daß die erschreckend vielen Fälle, von denen man heute hört, doch nur ein kleiner Teil eines entsetzlichen Meeres von Grausamkeit und Qualen sind, und daß den meisten abgeholfen werden kann.

Hier einzutreten halten wir als eine der Aufgaben der generalisierten Arbeiterschaft. Ohne sie ist heute eine wirkliche Volksbewegung nicht mehr möglich. Sie aber ist auch in erster Linie dazu berufen. Gerade weil sie diesen Dingen näher steht, weil es Mitglieder des armen Volkes sind, die als Opfer der Verkommenheit ihrer Erzenger fallen. Weil sie den sozialen Zusammenhang aller dieser Dinge, der bürgerlichen Zivilisation verloren haben, erkannt. Weil

sie unter demselben Gözen der mißbrauchten Autorität leidet wie jene ärmsten und schuldbolestesten Opfer der herrschenden Ordnung. Und schließlich auch, weil sie eine erhebliche Zahl tatkräftiger und gemeinsinniger Glieder, ja bereits eine Reihe für diesen Zweck besonders brauchbarer Organe besitzt.

Die Partei hat ihre Bezirksführer, die Gewerkschaften ihre Einkassierer, die Rentenkanzleien, die Kontrolleure. Sie kommen in alle Häuser, wissen mittellosen Leuten zu verkehren. Wenn sie beauftragt werden, ihre Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zu widmen — wieviel grenzenloses Elend könnte verhindert werden. Mögen die Organe der Arbeiterschaft unsre Anregung ernsthaft erwägen. Wenn jeder Verein, jeder einzelne hier seine Schuldigkeit tut, wird er viel Gutes stiften können. Denn es gibt nichts höheres und wichtigeres, als Kinder zu retten! —

## Politische Übersicht.

Magdeburg, 14. August 1905.

### Streik und Hausfriedensbruch.

Wie man in Sachsen Arbeitern gegenüber den Hausfriedensbruch-Paragraphen ansiegt, zeigt folgender Verhandlungsbereich.

Unter der Anklage, sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben, mußte der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbandes Robert Krause in Chemnitz auf der Anklagebank des dortigen Schöffengerichts Platz nehmen. Der Anklage — die auf Antrag des Gewerkschaftsbeisitzers Krautheim erhoben worden war, bei dem vor kurzem ein Streik beendet wurde, der von beiden Parteien heftig geführt wurde und der nach 7 Wochen mit einem teilweisen Erfolg für die Arbeiterränge endete — laut folgender Anklage:

Da Krautheim Arbeitswillige in Chemnitz, selbst in Sachsen nicht bekam, hatte er sich welche aus Polen kommen lassen. Kurz nach Eintreffen des Krups kam eine Frau zu Krause, die aus Polen war und kein Wort Deutsch verstand, aber zwei Briefe bei sich führte, die den Kopf des Deutschen Metallarbeiterverbandes trugen. Auf einem der in polnischer Schrift abgefaßten Briefe fand sich der Name Christof, und Krause brachte heraus, daß die Frau die Chefin des fürstlich bei Krautheim mit eingetroffenen polnischen Arbeitswilligen Christof sei, zu dem sie wollte. Krause führte nun die fremde Frau hinaus an das Fabrikgrundstück von Krautheim und verständigte den Pförtner, der beide — Krause und die Frau — auf den Fabrikhof führte. Die Frau traf ihren Mann. Auf die Aufforderung, das Grundstück zu verlassen, ging Krause sofort wieder.

Nach einiger Zeit kam die Anklage. Krause war sich seiner Schuld bewußt und ja der Verhandlung mit Ruhe entgegen. Der Vorgang wurde wie oben geschildert vom Gericht festgestellt. Und trotzdem gelangte das Gericht zur Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs. Der Umstand, daß Krause in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes bei dem Krautheimer Streit ein gewichtig Wörtchen mitzureden hatte, wurde vom Gericht bemerkt. In der Urteilsbegründung wurde nämlich gesagt, daß es nach Lage der Sache eines ausdrücklichen Verbots zum Betreten des Grundstücks nicht bedurfte habe. Krause hätte sich selbst sagen müssen: „Darfst du nicht hinein.“ Er mußte sich sagen, daß Krautheim das nicht geben würde. Krause ist gegen den vermeintlichen (III) Willen Krauthems in dessen umfriedigtem Grundstück eingedrungen (III) und war deshalb zu Strafe. Da Krause nur zu dem Zweck, die fremde Frau ihrem Mann zuzuführen, daß er ohne jede Nebenabsicht gekommen, habe das Gericht nicht annehmen können.

Auf drei Tage Gefängnis lautete das Urteil. Es ist Berufung eingezogen.

### Skandal Falzot.

Aus Paris wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben:

Die Affäre Falzot zieht immer weitere Kreise. Der Regierung zur Regelung der Affäre ernannte Handelsminister Falzot seinen Auftrag offenbar so auf, für Herrn Falzot zu tun, was zu retten ist, d. h. die Spareinleger des „Printemps“ und die Aktionäre um ihr Geld zu bringen. Tag um Tag wiederholte er erweiterte Genossen Rouquet in der „Humanité“ seine Rätsel, Tag um Tag schwoll der Skandal innerer mehr an, aber Herr Chaumier, der Finanzminister, bleibt taub und stumm.

Am Freitag abend fand eine Versammlung der Angehörigen des „Printemps“ statt. Die Angehörigen haben nämlich allen Grund, in der Affäre ein Boot mitzureden, und es doch, die dabei am stärksten in Mitleidenschaft gezogen werden. Erst hieß es, die Aktionären sind vom „Printemps“ Gang getrennt, die Aktien des „Printemps“ sind ganz überzählig. Nun stellt sich aber heraus, daß die Geschichte gerade umgedreht ist. Die Aktien des „Printemps“ sollen von 35 Millionen auf 15 Millionen reduziert werden, d. h. also, daß die Aktien, die einen Nominalwert von 500 Franc hatten, auf 150 Franc fallen sollen. Wäre Herr Falzot der einzige Interessent dieser Aktien, dann wäre dagegen wenig zu sagen. Die Sache liegt aber anders. Die Angehörigen haben ihre Spareinlage ebenfalls in den Aktien des „Printemps“ angelegt, und zwar auf Anordnung des Herrn Falzot selbst. Die Aufseher und Unterwirte der verschiedenen Warenabteilungen bezogen jeder etwa 10 bis 20 Aktien. Das System, das Herr Falzot nachzumodeln, war bereit, daß die Angestellten gar nicht anders können, als die

Schulden anlegen, die sie nicht etwa im Stenniwer, sondern im Kunstwert zu 760 bis 780 Franken bezahlen müssten. Die Sanktionen sind gleichfalls angegriffen. Als gerissener Spionspelz hat Herr Salgot mit dem "Printemps" auch eine Sparflasche verbunden, deren Beziehungen gleichfalls eingestellt sind. Die Gipfeler können ihr Geld nicht be-  
kommen, denn Herr Salgot hat damit seine verunglückten Operationen ausgeführt.

Der Justizminister führt sich aber nicht, denn es sei ihm, wie er in der offiziösen Presse mitteilen läßt, von den Interessenten keine Anzeige auf Verfehlung des Abgeordneten Salgot in den Anklagezustand gegangen. Diese Anzeige ist ihm nun zugegangen, und man kann gespannt darauf sein, was Herr Chaumee jetzt tun wird oder nicht tun wird. Die vom Syndikat der Handelsangestellten abgehaltene Versammlung beauftragte den Sekretär der Gewerkschaft, der nomineller Besitzer von 10 Aktien des "Printemps" ist, bei dem Justizminister gegen Herrn Salgot Anzeige zu erheben. Herr Salgot habe 1. zu seinem persönlichen Gebrauch für Spekulationen, die mit dem "Printemps" nichts zu tun haben, dessen Aktien verwendet; 2. er habe den Fonds der Versicherungskasse verschwendet; 3. vergleichende Rechnung eingesetzten Gelber für sich verdreht.

Es wird sich nun zeigen, ob Herr Salgot diesmal mit seinen schmückenden und betrügerischen Manipulationen wieder so durchkommt wie seither, denn es ist nicht das erste Mal, daß er seine Spekulationen mit dem Gelde anderer Leute bezahlt. Nichtsdestoweniger blieb er bisher der einflußreiche nationalistische Deputierte, eine bürgerliche Größe, die Ludwig Pfau einmal so trefflich gezeichnet hat: "Ein Bürger hochachtet, der geistig spricht und weltlich trachtet".

### Wahlrechts-Demonstrationen in Ungarn.

Die von unserem Budapester Korrespondenten angestellten Massendemonstrationen der ungarischen Sozialdemokratie gegen die vorbrüderliche bürgerliche Opposition haben begonnen. Was der gestrige Sonntag in Budapest brachte, lehrt folgendes Telegramm bürgerlicher Blätter:

Die Budapester Sozialisten veranstalteten heute nachmittag einen Demonstrationzug und eine große Volksversammlung zugunsten des allgemeinen geheimen Wahlrechts. Es nahmen 40 000 Personen teil, darunter Vertreter aus 127 Provinzen und auch eine Deputation des Wiener ungarischen Arbeiters. Der Sozialisteführer Botanji wandte sich gegen die Koalition und wies darauf hin, daß diese ihre bisher gesetzten Beschlüsse ablegne oder in Form und Wesen verdränge. Wir brauchen nicht das ungarische Kommando, sondern eine autoritäre ungarische Politik und in erster Reihe das allgemeine geheime Wahlrecht. Hätte die Koalition eher die zweijährige Dienstzeit und die Reform der Militärgerechtigkeit gefordert, so hätte das Parlament schon längst arbeiten können. Es scheint aber, daß die Koalition nicht ernst arbeiten will, mit der ungarischen Kommandosprache kann man das Vaterland nicht glücklich machen.

Die Versammlung nahm hierauf folgende Resolution an: Die Versammlung möge aussprechen, daß die von der koalierten Linke am 10. August eingehaltene Resolution betreffs des allgemeinen geheimen Wahlrechts nichts andres als politischer Wollsbetrug ist. Die Versammlung betrachtet jede politische Partei, die der Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechts in welcher Weise immer entgegensteht, als ihren Feind. Schließlich erklärt die Resolution, daß eine Regierung, die ohne das allgemeine geheime Wahlrecht regieren wolle, darauf gefaßt sein müsse, daß sie nur mit aufgespannten Bajonetten und ausgerücktem Militär regieren könne gegenüber dem Volke eines Landes, das auch angehört dieser Scheidensherrschaft mit entblößter Brust weiterkämpfen werde, solange das allgemeine geheime Wahlrecht nicht gesetzlich festgelegt werde.

Gleiche Versammlungen und ähnliche Reden wurden zu gleicher Stunde in zahlreichen Orten der Provinz abgehalten. Der koalierten Opposition, die in schweren Kampf mit den Ministern steht, wird immer ungünstiger. Ihr schöner Wortsprung bringt es mit sich, daß sie sich jetzt gegen zwei Seiten wehren muß.

Es wird sich fragen, wie lange sie diese Feindschaft andhalten kann.

### Vollzabstimmung in Norwegen.

Der gestrige Sonntag hat in Norwegen eine Vollzabstimmung über die Auflösung der Union mit Schweden gebracht, die von Stockholm her als erste Bedingung für die Einwilligung in jenen Alt angegeben worden war. Neben den äußeren Verlauf und das Ergebnis berichtet die Schriftreife:

Der Festtag der Volksabstimmung über die Auflösung der Union übertrifft an Glanz alles, was in der Erinnerung lebender Menschen vorgekommen ist. Das Land ist von der einen Grenze bis zu der anderen in Fahnensturm. In der Hauptstadt ist alles auf den Beinen und mit Bläsern in den Nationalsternen geschmückt. Die Zeitungsredaktionen werden von Lantenden belogen, die auf die Resultate warten; sobald ein Ergebnis aus einem Kreise bekannt ist, wird es angejubelt und mit donnerndem Hurra aufgenommen. Die Teilnahme ist bisher glänzend und übertrifft jede Erwartung; viele Kreise in den entfernteren Landesteilen haben anhändig alle Wahlberechtigten abstimmen lassen. Bisher sind die abgegebenen Stimmen vielmehr zahlreich als bei den Großwähltagen von 1903, an vielen Stellen mehr als doppelt so viel. Bis jetzt sind hier 58 062 Ja- und 17 Nein! bekannt. Diese verteilen sich mit einer oder zwei Stimmen auf ganz wenige Bezirke.

Ein Sohn des Dichters Björnson telegraphiert der "Welt am Montag" das Resultat: 85 000 Ja, 42 Nein! Das Vaterland schwedischer Patrioten, das den Krieg gegen Norwegen forderte, wird angeholt einer solchen Abstimmung seinen Platz wohl in die Weltgeschichte gleiten lassen.

Dem alten Bernadotte ist die norwegische Krone auf Rückerwiderungen entzogen. Fraglich ist allerdings noch, wer mit diesem Kopfschwind betont werden soll. Die norwegischen Minister gehen lässig auf die Königssache. Sie haben sich an einen dänischen Prinzen gespannt, der natürlich freudig ja gesagt und sofort die kostbare unendliche Liebe zu "seinem angestammten Lande Norwegen" empfunden hat. In dieser Königsfrage ist die Bevölkerung nun leider nicht so einsichtig, wie in der Frage der Lösung von Schleswig. Es kann daher leicht passieren, daß die Norweger einen König losgeworden sind, um einen König zu bekommen.

Die vorwiegende Sozialdemokratie hat noch nicht die Abstimmung und Bedeutung gewonnen, um dieses Resultat zu bestimmen. —

### Spanien.

Das Elend im Süden des Landes hat ungeheure Dimensionen angenommen. Sowohl die offiziellen als auch die privaten Berichte lauten trist. Der Bürgermeister von Oñate drückt: Die Stadt ist in voller Knarchie; ich verfüge nicht über genügend Sterbebetten, um die Ordination aufzuhalten. Es besteht jedoch Panik, daß diese Wohnungen der Proletarier unverzüglich leerbleiben. Sehr häufig gehen Gruppen hungernder Migranten aufs Feld und plündern alles, was sie können. Sie schlagen die Herden und bedienen das Fleisch unter sich. Die Bäuerinnen beschäftigen sich damit, aber wenn die Schläger abgezogen werden, müssen die Bäuerinnen zu Stein. Ja letztere bedienen hungernde Schäfer mit zerstreutem Schaf. Diese Tiere sorgen kaum im Spiel, weil sie seit Wochen nur mit wilden Beignes gesättigt haben.

Nach einer Debatte auf beiden Fronten haben sich auch in verschiedenen anderen Regionen die Landarbeiter nachts der Schäfer und plündern die Schafe, um sie aufzufressen zu verzehren. Die Bäuerinnen sind weggelaufen. Selbst andere bedient werden müssen alle Viehherden hergerichtet und erläutert, daß sie alle jenseits

leben. Sie wollen alle verhaftet werden, um sich im Gefängnis wenigstens einmal fressen zu können.

Woher Hilfe kommen soll, weiß niemand, am wenigsten die Regierung. —

### Aus der Parteidewegung.

Personalien aus der Parteidewegung. Genosse Siegeln, bisher an der "Altenburger Volkszeitung", tritt am 1. Oktober in die Redaktion der "Arbeiterzeitung" in Dortmund ein. Der dortige Redakteur, Genosse Hänsel, tritt an Stelle des Genossen Siegeln in die "Leipziger Volkszeitung" ein.

Die rote Fahne. Ein Nachspiel zur letzten Maifeier beschäftigte die Strafammer in Straßburg i. S. Die dortigen Genossen machten am 1. Mai d. J. einen Ausflug in einen bei Straßburg gelegenen Wald. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem Teilnehmer des Ausflugs eine rote Fahne entfaltet. Schüleute wollten die Fahne entfernen, wurden jedoch nach der Behauptung der Anklage hieran gewaltsam gehindert. Vier Teilnehmer des Zuges hatten sich deshalb wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bzw. gewaltsamer Rötigung und Verbreitung mit Totschlag zu verantworten. Das Urteil lautete auf Freispruch, da die Beweisaufnahme nicht ergab, daß den Schüleuten gewaltsamer Widerstand geleistet wurde. —

### Der Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen

hält seinen 21. Verbandstag seit Sonnabend den 12. August (Vorversammlung) bis Montag den 14. August hier in Magdeburg im "Fürstenhof" ab. Verbunden ist hiermit eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Facharbeiten im kleinen Speisesaal des Hotels.

Am Sonntag morgen 12 Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende Marquardt-Berlin die von circa 100 Personen besuchte Hauptversammlung. Die Handwerker handeln nach dem Wahlspruch, allzeit treu bereit für das Reichsgericht. Der Mittelstand schlägt sich fest an Thron und Reich. Er möge sich ein Beispiel nehmen an der Opferwilligkeit der Arbeiter und an deren Organisationen. Eine starke Regierung sei aber der Schutz des Mittelstandes gegen die maflos geprägten Ansprüche der Arbeiter, sie werde Auswahl halten können. Die Geschäfte würden stören, wenn nicht auch die äußeren Feinde zurückschlagen werden. Regierungsrat Auffarth überbringt Grüße des Regierungspräsidenten, der zu seinem Bedauern nicht an den Verhandlungen teilnehmen könne, da er zur Einweihung einer neuen Kirche in Schlesien weile. Große soziale Aufgaben seien dem Handwerk gestellt. Viele Klagen der Handwerker beweisen Mutlosigkeit, sie sollten aber nicht den Kopf hängen lassen. Eine Besserung soll und muss kommen. Dazwischen Handwerk blühe, das malte Gott!

Stadtrat Büddeckens begrüßt die Versammlung im Namen des Magistrats, welcher regen Anteil an den Bestrebungen der Handwerker nehm' und diese unterstützen.

Der Bund umfaßt die Stellmacher- und Wagner-Innungen in circa 40 Städten mit 1409 Einzelmitgliedern, 70 mehr als im Vorjahr. Einnahme und Ausgabe stellen sich für das letzte Jahr auf 1052,87 M. Gesamtvermögen 1895,31 M. Bedauert wurde in dem Geschäftsbuch, daß im Reichstag die Petition der Stellmacher nicht zur Verhandlung gelangten, in der diese das gesetzliche Recht verlangen. Hufbeschlag ausführten zu dürfen. Die Schmiede seien allerdings aus Konkurrenzrücksichten gegen dieses Verlangen, obgleich sie selbst Wagnerarbeiten ausführen.

Beim Punkt "Fachschulen innerhalb der Verbände und Pflichtfortbildungsschulen" gab der Referent den ersten den Vortrag, mindestens wünscht er, daß bei Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule praktischer Unterricht von Fachlehrern zu erhalten sei. Er begründet die Annahme der Lehrergesellschaft einsteils mit der Abneigung der jungen Leute, ein Handwerk zu lernen, weil sie nicht gleich genug verdienten, andernteils mit den gesetzlichen Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter, die vielen Handwerken das Halten von Lehrlingen verleiden, z. B. Bestimmungen über Pausen, Arbeitsabschluß usw. Auch untergräbt eine gewisse Partei die Autorität der Meister. Der Fortbildungsbereich sei aber notwendig bei den geringen Kenntnissen, mit denen viele Jungen die Schule verlassen müssen. Sie können nicht schreiben und lesen! An einem Lehrling, der die Fortbildungsschule mit Erfolg besucht, verdient der Meister bedeutend mehr, konstatiert ein Braunschweiger Redner.

Über die Gründung der Mittelstandsbereinigung und Anschluß des Bundes an diese referiert der Sekretär dieser "neuen Partei", Herr Eisenberger-Berlin. Die Sicherheit der produzierenden Schichten des Mittelstandes müssen auch ihre Interessenvertretung im Reichstag haben. Auf der einen Seite Großindustrie und Kapital, auf der anderen die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, so werde der Mittelstand zwischen gerütteln. Die Mittelstandsbereinigung stehe im Mittelpunkt des politischen Interesses. Ihr gehören zurzeit schon 90 Ortsgruppen im Reich und auch circa 90 Verbände an. Sie weißen den Gedanken, eine politische Partei zu sein, weit von sich, sie verzögern die Kandidaten zum Parlament nur auf die wirtschaftlichen Forderungen der Handwerker. Anfang September tage in Frankfurt der zweite Kongress der Mittelstandspartei, wo das endgültige Programm festgestellt werde. Der Redner unterstreicht nun eine Reihe der jüngst bekannt gewordenen Forderungen der Mittelstandspartei, von denen wir besonders folgende herausheben:

Aufhebung der Steuerfreiheit der Konsumvereine (!) Progressive Befreiung der Betriebsräte.

Besserer Schutz der Arbeitswilligen, besonders Verbot der Sperrten.

Den auch von uns mitgeteilten Beschluss des Kölner Handwerkerfestes, der sich gegen den Beschäftigungsnahezu ausspricht, hält Redner für vorzeitig. Heute sei der Meistertitel nur ein Ornament, er bringe Pflichten, aber keine Rechte.

Da die Fabriken ihre besten Arbeiter aus den bei Handwerken ausgebildeten Leuten entnehmen, müssen sie, sofern sie solche Arbeiter benötigen, zu den Industrien für die Handwerker herangezogen werden. (1) Die Gewährung von Diäten an die Reichstagabgeordneten sei notwendig, damit auch Handwerker insitzen und ein Reichstagsmandat annehmen. Nach einem kräftigen Streit auf den Handwerkerforderungen nicht geneigten Staatssekretär Posadowsky — er hat die Herren im Reichstag bekanntlich einigemal kräftig abgezähmt — kündigt Herr Eisenberger, daß der Verbandstag einen Delegierten zum zweiten Kongress der Mittelstandspartei nach Frankfurt sende, daß der Bund der neuen Partei auch beitrete und das seine Mitglieder für durch einen Jahresbeitrag von 2 M. untersprechen.

Eine ganze Reihe Redner trat hieran für den Anschluß an die Mittelstandspartei ein, der am Anfang Schubert-Magdeburg gegen 1 Stimme erfolgt. Ein Magdeburger Redner fügte aus: Hätten wir das Verfassungswahlrecht, so wüssten die 1½ Millionen deutschen Handwerker gekündigt zu haben, wenn wir diese Verordnung schon seit 50 Jahren hätten! Nach vierstündigem Abstimmung wurde ein Jahresbeitrag von 50 Pf. bestimmt, wodurch ein Mittag auf 100 M. mit 42 gegen 39 Stimmen abgelehnt war. Als Delegierter zum zweiten Kongress der Mittelstandspartei wird der Magdeburger Stadtrat die Annahme des Vergleiches in der Zweck-

über die Ausschreibung der Unfallversicherung auf das Wagner- und Stellmachergewerbe referiert Müller-Berlin, der den Meistern, deren Betriebe nicht versicherungspflichtig sind, den Rat gibt, sich der Privat-Haftpflichtversicherung anzuschließen, die nicht so teuer als die Unfallversicherung des Staates sei; man solle froh sein, daß man zu dieser noch nicht gesetzlich gezwungen sei.

Hornbostel-Braunschweig schließt sich dem an. Die Verwaltungskosten in der Unfallversicherung seien zu hoch; auch werde zuviel Geld für den Reservfonds festgelegt. Niedner kritisiert, daß Leute, die früher einen Unfall erlitten, sich etablieren und dann auch die Rente weiter beziehen!

Obermeister Cornelius-Magdeburg berichtet, daß die Unfallversicherungsgesetzgebung unter den Schmieden so böses Blut gemacht habe, daß es schon bestätigend sei. (1) Es würden oft in der Gesetzgebung unerträgliche Beschlüsse gefaßt von Leuten, die man zu den Rosten nicht heranziehen könne. Verlangt es später das Reich, so möge man sich der Holzberufsgenossenschaft anschließen, aber keine eigene Berufsgenossenschaft gründen.

Ein Beschuß wird in der Sache nicht gefaßt. Hatte man bis jetzt in allen Conarten die Notwendigkeit der Einigung aller Handwerker zur Erfüllung aller ihrer Forderungen geblossen, so kam bei Punkt 7 der Tagesordnung die Konkurrenz zur Sprache, die einen tiefen Riß in die Einigkeitsbestrebungen reißt. Fromm in Leipzig referierte über die Konkurrenz der Schmiede und das deutsche Wagner-Gewerbe. Er befürchtete in bitteren Worten, daß die Hufbeschlagschmiede zum großen Teil auch Wagnerarbeit machen, viele Stellmacher und Wagner seien dadurch ruiniert; andererseits sei es den Stellmachern resp. Wagnern gesetzlich verboten, Hufbeschlag auszuführen. Er verlangt eine gesetzliche Trennung des Schmiedehandwerks in Hufbeschlagschmiede und Wagner schmiede (1) unter Vorlage einer entsprechenden Resolution.

Hiergegen spricht energisch der Obermeister der hiesigen Schmiede-Firma, Cornelius. Die Hauptschuld an dem Nebel trage die unglückliche Gewerbebefreiheit; wenn die nicht gelommen, wäre manches anders im ehrwürdigen Handwerk. Auch das Großkapital ist schuld am Niedergang des Wagner-Gewerbes; da sei auch eine Petition an den Reichstag zwecklos. Die Verhältnisse hätten eben die Hufschmiede zum Wagnerbau und zur Annahme von Stellmacherarbeiten gedrängt. Eine Trennung des Schmiedegewerbes sei besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten und auch hier sehr.

Nachdem noch der Bundesvorsitzende den Wagner- und Stellmachern geraten, alle Hinterläufer zu benutzen, da man gelegentlich doch keinen Schutz in der Sache erlangen könne, ermahnt der Vorsitzende Marquardt zur Mäßigung. Beide Gewerbe müßten in Frieden leben.

Der Punkt wird hierauf verlassen, über die Resolution des Referenten wird nicht abgestimmt; die Debatte verließ also resultlos; es bleibt beim alten!

Die Verhandlungen werden auf Montag früh fortgesetzt. \*

In der Sitzung am Montag vormittag, die kurz vor 11 Uhr eröffnet wurde, sprach zunächst Obermeister Bade-Hamburg über das Verhalten der Verbände- und Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen. Der Handwerker werde durch die Großindustrie und die Arbeiterschaft bedrängt. An Stelle des früheren patriarchalischen Verhältnisses sei jetzt sehr oft der Kriegszustand getreten. Kein Mitglied der Wagner- und Stellmacher-Innungen habe etwas dagegen, wenn die Arbeiter Forderungen stellen, um ihre Lage zu verbessern! Aber die Forderungen müssen eine Grenze haben. Die Arbeiter wollten schon gar keinen Tarif mehr auf 2 Jahre abschließen. (1) Bei aufsteigender Konjunktur, an der jeder Handwerker seine Freude habe, lämen die Arbeiter gleich mit Forderungen. Sie seien den Arbeitgebern tatsächlich vielfach überlegen und suchten sich bei ihrem Vorgehen die mit Arbeit überhäuften Geschäfte aus. Sie spielden schon lange Zeit vorher ihre Streikkassen, leisteten dazu 3- und 4-achte Beiträge. Auch die Handwerker müssen sich gegenüber den Arbeitern zusammen schließen, wie es die großen Arbeitgeber verhindern getan; dann würden es sich die Gesellen zusammen schließen, Forderungen mit Streiks durchsetzen zu wollen. Durch die großen Aussperrungen, z. B. in Hamburg, seien die Arbeiter zur Zurückhaltung gedrängt worden.

In seinen weiteren Aussführungen empfiehlt Herr Bade, daß den Verbände-Arbeitsnachweisen öfters sämtlicher Innungsmitglieder ausgebändigt werden. Bei Streiks hätten diese dann alle verfügbaren Arbeitswilligen, Meistersöhne usw. an den Streikort zu dirigieren. (Das alte Mittel! D. B.) Weiter ist sofort eine Liste der Streikenden zu drucken und allen Arbeitgebern zugusenden, auch den Mitgliedern von Arbeitgeber-Verbänden anderer Berufe. Würden die Arbeitgeber in ihren Zeitungen die Meldung "Zugang ist fern zu halten" weglassen, würden die Arbeitgeber keine schwarzen Listen herausgeben. (?) Die Arbeiter und besonders deren Führer wüssten die Chancen eines Vorgehens wohl ab. Bei den Gewerbezetteln sei zu Zeiten eines Streiks auch auf die Daten zu achten.

Aufschließend hieran sprach gleich Herr Obermeister Schubert-Leipzig über Gründung eines Schuhverbandes mit Unternehmensklassen gegen unerlässliche Forderungen der Gehilfenschaft im Falle eines Streiks. Der Antrag sei von der Gruppe Leipzig gestellt. Redner gibt kurz eine Begründung des Antrags, der nüchterner Prüfung wert sei, dessen Durchführung aber nicht leicht ist. Er erhält eine Aussprache.

Weiter können wir leider über diesen interessanten Tagesordnungspunkt nicht berichten, da unser Berichterstatter geweckt wurde, den Saal zu verlassen.

Der Bundesvorsitzende, Herr Marquardt-Berlin, ersuchte die Herren, die für die sozialistische Zeitung schreiben oder in deren Interesse im Gaule seien, den Saal zu verlassen: Sie erzählen ja über die Verhandlungen aus den andern Blättern, aber es könnte sich vielleicht mancher durch die Anwesenheit eines Vertreters der sozialistischen Presse geniert fühlen. Den Beitrag von 50 Pf. für die Teilnehmerliste (die unser Berichterstatter selbstverständlich gelöst), können Sie ja zurückhalten. (Rufe: "Der war ja gestern schon hier, hat also für seine 50 Pf. genug gehabt!") Ich fordere die Herren also im Namen des Vorstandes zum zweiten Male auf, den Saal zu verlassen.

Während die Vertreter der bürgerlichen Presse sitzen blieben, mußte unser Berichterstatter den Saal verlassen, nachdem der Vorsitzende der Holzarbeiter, Genosse Bauer, schon kurz vorher gehen mußte. Der Beitrag für die Teilnehmerliste wurde nicht zurückgezahlt, auch wurde dem sozialistischen Sänger die "Festnummern" des Centralblatts für Wagnerei usw. wieder abgenommen. Die Nummer lasen Sie hier, die gehört mir, sagte einer der Vorstandsherren.

Wir wollen wünschen, daß dem Blühen und Gedeihen des Wagner- und Stellmacherhandwerks jetzt nichts weiter im Wege steht! —

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 14. August 1905.

— Die nächste Sitzung der

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 189.

Magdeburg, Dienstag den 15. August 1905.

16. Jahrgang.

## Provinz und Umgegend.

Fermersleben-Salbke-Westerhüsen, 14. August. (Vokalfrage.) Im Fermersleben „Geschäftsanzeiger“ stand vor kurzem ein Inserat folgenden Wortlauts:

Fermersleben. Dem geehrten Publikum von Fermersleben und Umgegend empfiehle ich meine Volkskästen für alle Vereinsvergütungen und Versammlungen.

Hochachtungsvoll Heinrich Hänsgen.

Darauf ging die Volkskommission am 3. August zu dem Wirt, um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Herr Hänsgen erklärte, er wäre schon im Begriff gewesen, ein Inserat desselben Inhalts wie im „Anzeiger“ in der „Volksstimme“ abdrucken zu lassen, aber ihm hätte morgens ein Herr darauf aufmerksam gemacht, ob er sich schon mit seinem Kapitalgeber darüber verständigt hätte. Er, Hänsgen, hätte zu gestandt, daß ihm das Geld gefindigt würde, wenn er sein Vokal zu öffentlichen Volksversammlungen frei gebe. Er müsse erst an den schreiben und würde uns dann bis zum 13. August Bescheid zukommen lassen.

Am Sonntag den 13. August, vormittags, bekam der Vorsitzende vom Kreisverein, Filiale Fermersleben, einen Brief folgenden Inhalts:

Fermersleben, 12. 8. 1905.

Auf Ihre letzte Anfrage sowie bezüglich meines Inserats im hiesigen Anzeiger wegen Freigabe meines Saales zu öffentlichen Volksversammlungen habe ich mich an meinen Geldmann resp. Kapitalisten mit der ergebenen Anfrage gewandt, leider aber den Bescheid erhalten, daß ich mein Vokal so wie selbster weiterzuführen hätte. Da ich doch nun nicht gleich ein solches Kapital in kürzer Zeit wo anders erhalten kann und selbiges auch mit schweren Geldsätzen verknüpft ist, muß ich Ihnen den Bescheid geben, daß ich zurzeit Ihnen keine Versprechungen wegen Freigabe meines Vokals resp. Saales machen kann.

Hochachtungsvoll Heinrich Hänsgen.

Der Geldgeber des Wirtes wünscht also nicht die Groschen der Arbeiter! Arbeiter von Fermersleben und Umgegend! Unser einziges zur Verfügung stehendes Vokal ist und bleibt „Gasthof zum Engel“! —

Aken, 14. August. (Die Seifenfabrik wird gebaut.) Am vorigen Donnerstag den 10. August wurde vor dem Kreisausschuss in Calbe a. S. über den Antrag der Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg zur Errichtung einer Seifenfabrik in Aken, wie die Provinzprese meldet, von neuem verhandelt. Die Abteilung der Abwärter in den Mühlgraben war der Unternehmerin durch frühere Entscheidung des Kreisausschusses untersagt; sie hatte nunmehr ein Projekt vorgelegt, nach dem, wie die Unternehmervir beauptet, die Abwärter auf geräusch- und geruchlose Weise verdampft werden sollen. Unter Auslegung einer Reihe von genauen Bedingungen, die sich namentlich auf die behauptete geruch- und geruchlose Verdampfung der Abwärter und auf andre aus dem Fabrikbetrieb sich etwa ergebende Unzuträglichkeiten beziehen, wurde die Genehmigung der Anlage mit der weiteren Maßgabe erteilt, daß das Unternehmen sich auf den beantragten Umfang zu beschränken hat. Diese Beschränkung bezieht sich auch auf die in dem Gefuch angegebene Menge der Abwärter. In den auferlegten Bedingungen sind die sehr zahlreichen Einsprüche gegen das Unternehmen zur vollen Berücksichtigung gelangt. Ausdrücklich wurde es verboten, die Abwärter später etwa doch in den Mühlgraben abzuführen oder irgendwie versickern zu lassen. Zugleich wurde in der Entscheidung des Kreisausschusses der Polizeiverwaltung von Aken die Befugnis erteilt, bei schädlicher Einwirkung in gesundheitlicher und anderer Beziehung den Betrieb der Fabrik zu untersagen. —

Barby, 14. August. (Die Zuckerraffinerie,) jene vertraute Gründung der Kolonialwarenhändler, wurde am Donnerstag aufsteigend versteigert. Die Magdeburger Privatbank gab mit 306 000 Mark das Höchstgebot ab. —

## Feuilleton.

Machbar verboten.

### Doktor Ohlhoffs Geheimnis.

Roman von Friedrich Thiemer.

(27. Fortsetzung.)

„Hat Fräulein Fanny mit jemand im Hause Beziehungen unterhalten?“ fragte der Professor weiter.

„Nicht besonders.“

„Nicht besonders?“

„Sie unterhielt sich dann und wann mit Frau Dachs, die auf denselben Korridor wohnt.“

„Rufen Sie mir Frau Dachs her.“

Frau Dachs entpuppte sich als eine mit bereitem Jungengewerk ausgerüstete Dame, deren für ihre Nächsten in der Regel nicht allzu vorteilhafte Neuerungen mit ihrer süßfreundlichen Miene in zwar seltsamem, aber doch nicht allzu seltenem Kontrast standen. Sie wußte im Grunde gar nichts von ihrer Nachbarin, aber eben weil sie nichts von ihr wußte, vermutete sie um so mehr. Der Professor ignorierte ihre neugierigen Fragen, Ansprüche und Impertinzenzen, sie mußte sich mit der Tatsache begnügen, daß er Beamter der Staatsanwaltschaft war und sie in amtlicher Eigenschaft inquirierte.

Es sei ja schrecklich, daß durch solche Mieter die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft ins Haus gebracht werde, lamentierte sie in ihrer emphatischen, gestreitenden Manier. Das Haus komme in Schande und Verlust und die Nachbarn mit, denn die Leute würden doch nicht, wen es betreffe. Also das Fräulein — hm, sie habe sich immer gedacht, daß mit ihm etwas nicht in Ordnung sei. Lieber Gott! Man solle von seinem Nebenmenschen nichts Böses denken — und gewiß und wahrhaftig, das junge Blut tue ihr schrecklich leid, ihr Schicksal zerreiße ihr fast das Herz — dabei weinte und seufzte sie erbärmlich —, aber das müsse wahr sein, geheimnisvoll sei ihr Fanny Mäder immer vorgekommen, mit einem so gar verschlossenen Charakter habe sie gehabt, und solchen Stolz zur Schau getragen — nun sehe man's ja! „Ja, ja, Hochmut kommt vor dem Fall, und andre Leute sind auch nicht auf der Straße gefunden, und —“

Sommers, 14. August. (Entführungen, aber wieder ergriffen.) Am Montag früh sollte der Arbeiter Otto Weiler, der wegen verschiedener Raubzuchtverbrechen hier in Haft war, in gesetztem Zustande nach Magdeburg überführt werden. Der Verbrecher entsprang, wurde aber verfolgt und in Behar wieder festgenommen. —

Halberstadt, 13. August. (Eine Stadtverordnetensitzung) findet nach längerer Zeit am Dienstag den 15. August, nachmittags 4 Uhr, im Dompropsteigebäude statt. Die Tagesordnung weist sieben Punkte auf. Dies ist die erste Sitzung, in welcher Herr Bürgermeister Dr. Gerhardt seines Amtes walzt. —

Halberstadt, 13. August. (Ein Unglücksfall,) der allgemeines Aufsehen erregte, ereignete sich am Sonnabend gegen 6 Uhr abends bei der Gründerbrücke. Der Fuhrknecht Gehner fuhr mit einem Weststramen Kamperwagen zur Abspülung in die Holzstelle. Als er unter der Brücke durchfahren wollte, geriet er mit dem Kopfe gegen eine Brückenschiene, wodurch er sich erheblich verletzte und festgenommt. Mit Hilfe anderer mußte er aus seiner unglücklichen Lage befreit werden. Gehner ist noch lange in seiner Stellung, sonst hätte er wissen müssen, daß es verboten ist, dort mit Wagen und Pferde in die Holzstelle zu fahren. Die Verleihungen waren derartig, daß er nach dem Salbatorkrankenhaus gebracht werden mußte. —

Halberstadt, 13. August. (Das Schauturnen) des Turnvereins „Freiheit“ hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Die turnerischen Leistungen sandten allgemein reichen Beifall. Möge der Verein durch dieses Fest aus neuer Ermunterung zu ernstem Streben.

Halberstadt, 14. August. (Eine falsche Meldung) war es, nach welcher der Mörder Knackstedt aus Rimbek im hiesigen Krankenhaus verstorben sei. Derselbe befindet sich immer noch im Krankenhaus. Nun ist seine Besserung so weit fortgeschritten, daß seine Entlassung und Einlieferung in das hiesige Gerichtsgefängnis wohl in Kürze erfolgen dürfte. —

Osterwick, 14. August. (In der letzten Stadtverordnetensitzung) widmete zum Andenken des verstorbenen Stadtverordneten-Vorstechers W. Bischfeldt der stellvertretende Vorsteher noch dem Verstorbenen einen warmen Nachruf und schilderte die Tätigkeit des Verstorbenen. Die Versammlung, welche sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben hatte, beauftragte Herrn F. Koch, den Angehörigen das Beileid der Versammlung auszusprechen. Durch das Ableben des Herrn Buchdruckereibesitzers A. W. Bischfeldt haben die Bürger unserer Stadt einen Mann verloren, der sozusagen der eigentliche Herrscher in der Stadt war. Infolge einer 27jährigen Tätigkeit als Stadtverordneter resp. Stadtverordneten-Vorsteher in Kommunalwahlen sehr bewandert, war der Verstorbene stets Leiter bei allen wirtschaftlichen und politischen Aktionen. Mit einer impulsiven und energetischen Natur begabt, wußte er stets seinen Willen durchzusetzen. Der Verstorbene war natürlich auch ein großer Sozialistenteil. Doch hat derselbe uns wenig schaden können, sondern mehr noch durch sein rücksichtloses Vorgehen agitatorisch für uns gewirkt. Sein letzter Besuch, den Konsumverein zu vernichten, hat denselben nur zu größeren Blüten heranwachsen lassen. Doch lassen wir den Toten ruhen und warten wir ab, was uns die neuen Leute bringen werden, denn von einem Toten soll man nur Gutes reden. —

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg, (Kreisgerichtskammer.)

Sitzung vom 12. August 1905.

Zurückgenommene Verurteilung. Der steisende Richard Arenz hier, geboren 1863, erhielt am 24. Juni d. J. wegen gefährlicher Körperverletzung 1 Monat Gefängnis. Die eingelegte Verurteilung wurde zurückgenommen. —

Unlauterer Wettkampf. Der Elektrotherapeut Franz Kolbe hier, geboren 1868, wurde vom Schöffengericht am 9. Juni d. J. wegen unlauteren Wettkampfs zu 2 Wochen Gefängnis und zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Zugleich wurde auf Publicationsbefugnis erkannt. Kolbe betrieb gewöhnlich die Heilkunde und verbreitete

im Publikum eine Druckschrift, in der er über seine angeblichen Heilerfolge wider besseres Wissen unwahre und übertriebene Angaben machte, um leichtgläubige Personen anzulocken und ihnen ihr Geld abzunehmen. Die Verurteilung des Angeklagten wurde verworfen. —

Ein junger Sittlichkeitsverbrecher. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Büdnerjohann Otto Heinemann zu Altenkirche, geboren 1888, wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an einem 12 Jahre alten Mädchen, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Ein Zuhälter. Der schon öfter vorbestrafte Kappelmeier Erib Becker hier, geboren 1878, machte sich der Zuhälterei schuldig und schlug am 6. Juli d. J. die Prostituierte Helene Kühn mit der Faust in das Gesicht. Wegen beider Straftaten lautete das Urteil auf 1 Jahr und 1 Woche Gefängnis, 5 Jahre Elberlust, Zulässigkeit von Polizeiaufführung und Nebenweisung an die Landespolizeibehörde. —

Die strafbare Pfannkuchen-Polonäse. Der Schankwirt Karl Ebert hier, geboren 1849, veranstaltete am 2. Februar d. J. in der „Flora“ gegen Eintrittsgeld eine Redoute und hielt 12 Uhr nachts eine Pfannkuchen-Polonäse ab, in der jedem maskierten Teilnehmer ein Pfannkuchen gleichwertig wurde. Nach der Ankündigung befanden sich in einem der Pfannkuchen eine goldene Uhr, in dem andern ein goldener Ring. Den Pfannkuchen mit der Uhr griff die Büttermasse des Wirtes, ob mit oder ohne Schlebung konnte nicht festgestellt werden. Der Gewinner des Rings ist nicht bekannt geworden. Die Anklagebehörde erhielt in dem Unternehmen eine öffentliche Ausstellung im Sinne des § 288, 2 des Strafgesetzbuchs. Ebert wurde schuldig befunden und mit 20 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tagen Gefängnis belegt. —

An die Schandaten des frommen Bruders Heinrich erinnerte eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts zu Duisburg gegen den Krankenwärter Benediktus Belling, dessen Bruder Hermann Belling und den Aufstalsarzt Dr. med. Neumann von Mühlheim a. d. Ruhr wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung. In der Verhandlung ist festgestellt worden, daß die Angeklagten Belling als Krankenwärter des katholischen St. Marienhospitals den Tagelöhner Schuster, der im Krankenhaus als Lungenkranker lag, bei der ihnen obliegenden Behandlung im Bett geworfen, ins Gesicht geschlagen und mit Fäusten geschlagen haben. Beim Baden des Kranken nahmen ihn die Angeklagten am Händen und Füßen und schleppen ihn mit dem Kopfe am Fußboden in die Badewanne. Dort wurde der mit einem Sieber von über 40 Graden befasste Kranken anstatt in laues in ganz kaltes Wasser gestellt, mit eiskaltem Wasser mehrere Male begossen und, als er stieß, mit Fäusten geschlagen und mit Füßen geschlagen. Dann wurde er auf einen Tisch gelegt und von beiden zu Boden geworfen, daß er aus Nase und Ohren blutete. Der mitangeklagte Dr. Neumann soll nach der Anklage die Tat der Bellings durch Nachlässigkeit unterstützt haben, was er bestreit. Der Patient Schuster ist bald darauf gestorben. Das Gericht verurteilte den Benediktus Belling zu fünf Monaten, den Hermann Belling zu zwei Monaten Gefängnis. Dr. Neumann wurde freigesprochen. —

## Militär-Zustiz.

Kriegsgericht der 7. Division.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Schöne; Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Koch.

Magdeburg, 12. August 1905.

Wegen Bestechung und Diebstahl haben sich die Musteriere Wegemir, Schmiedeke und Kuhlmann 5. Kompanie 26. Inf.-Regts. zu verantworten. Sie werden beschuldigt, in der Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli, also während der Zeit, wo sich das Regiment auf dem Truppenübungsplatz zu Altenbrakon befand, in ihrer Eigen-

nie Veranlassung gegeben habe, seine Courtoisie in dem vor ihr beliebten Sinne auszulegen.“

„Hat sie sich auch über seine Heirat geäußert?“

„Sie wünschte dem braven Mann alles Gute und Liebe — wenn sie nur einmal seine Gattin seien könnte, sie möchte doch gern zu gern wissen, wen sich der Doktor gewählt habe.“

„Wissen Sie, ob vielleicht eine andre Neigung dazu beigetragen hat, ihr den Doktor aus den Gedanken zu reißen?“

Die Wiene der Zeugin verriet Unerschlossenheit.

„Ich glaube, sie trägt so etwas wie eine stille Neigung im Herzen,“ entgegnete Mathilde Hendrich mit edt mädchenhafter Verschämtheit.

„Sie glauben es? Ich denke, Ihre Freundin schenkt Ihnen in dieser Hinsicht Vertrauen?“

„Ich habe ihr ein paarmal, wie man es zu nennen pflegt, auf den Bahn gefühlt, sie erklärte aber, ich sei im Zertum. Ihr Herz sei nicht für das Glück geboren. Später gestand sie mir einmal, sie trage eine Hoffnung in der Brust, aber Gott allein möge wissen, ob sich dieselbe realisieren werde. Ich möge den Gegenstand nicht berühren. Er sei kein so freudlicher für sie, und das Geheimnis gehöre ihr nicht allein, sonst würde ich als ihre einzige Freundin es längst mit ihr teilen.“

„Erhielten Ihnen diese Zurückhaltung nicht befremdet?“

„Nicht, da ich Fannys Charakter kannte. Sie ist einigermassen das Mysteriöse, es liegt ein romantischer Nagel in ihr, der sie antreibt, sich mit dem Nimbus des Geheimnisses zu umgeben.“

Ein neuer Gedanke gewann angesichts ihrer Aussage in dem Professor Raum. Gehörte Fanny Mäder am Ende zu jenen Personen, die sich von einer selbstsamen romanischen Neigung irregeleitet, zumeist fälschlich eines Verbrechens beklagen oder wenigstens den Glauben an die Möglichkeit, die hätten sie ein solches begangen, eintretendfalls verlässt? Robert ließ indessen die Idee so schnell, wie sie in ihm aufgetaucht, wieder fallen. Der Schmerz des jungen Mädchens bei ihrer Verhaftung war zu wahr und mitleidig gewesen,

um die Annahme zugulassen, sie spielt jetzt in vollerer Zollheit mit einem entsetzlichen Gefüge. —

(Fortsetzung folgt)

Ungeduldig unterbrach der Professor den unver siegbaren Redestrom und hieß sie sich entfernen, da er von ihr auch nicht die mindesten wirklichen Aufschlüsse erwarten durfte.

Nachdem er nochmals vergeblich nach den von dem Dienstmädchen erwähnten Briefen gesucht, traf er die nötigen Anordnungen zur einfacheiligen Bewahrung des Eigentums der Verhafteten und begab sich nach seiner eignen Wohnung, um nach diesem so arbeits- und ereignisreichen Tage die wohlverdiente Ruhe zu genießen.

Trotz seiner Erhöhung niedrige jedoch der launenhafte Gott des Schlafes während mehrerer Stunden — die edle Gestalt Fannys wich nicht aus seinen Gedanken, immer wieder rief er sich ihren offenen Blick, ihr reines Auge, ihr sanftes Weinen zurück —, er reproduzierte im Geist jedes ihrer Worte, jede ihrer Gebärden — er dachte an ihre Verzweiflung bei der Ankündigung ihrer Gefangennahme — nein, wenn Fanny Mäder eine Mörderin war, so mußte die Physiognomik für immer zuschanden werden!

Und doch — warum entwickelte sie sich in so viele Widersprüche? Warum verstand sie sich nicht zu einer Erklärung ihrer rätselhaften Spät Nachmittags-Ausgänge? Warum hatte sie die Briefe vernichtet? Der junge Beamte konnte kaum den ardenten Morgen erwarten, um die Gefangene selbst über den letzten Punkt zu befragen und ihr nochmals die furchtbaren Konsequenzen ihres Schweigens vorzustellen.

Zunächst ließ er für den Vormittag die Freundin Fannys, Mathilde Hendrich, vorladen. Die Zeugin, mit ihrer Freundin etwa von gleichem Alter und offenbar aus guter Familie und von vorzüglicher Bildung, zeigte sich geradezu außer sich über das Schicksal Fannys, sie versicherte nur immer wieder, diese sei eine durchaus edle Natur und nicht imstande, ein Unrecht, geschweige denn ein Verbrechen zu begehen.

„Hat sie mit Ihnen jemals über ihre Beziehungen zu Doktor Ohlhoff gesprochen?“ examinierte der Professor.

„Nicht oft, denn das Thema berührte sie persönlich —“

„Aber doch gesprochen?“

„Gewiß, wir hatten in dieser Hinsicht keine Geheimnisse voreinander. Sie schämte sich ihres Verhaltens in der An-

gelegenheit, sie habe mir selbst eingefehen, daß der Herr der



Fontaine man es es aabaa, son zledeken en ipredesten en emmer Biet, da es tijlly nutt u m'fillidderen hantdehn quertte, da ber Geleid noed in Zandje war! jaammerinspeetem Bultand unvliet, er die Gtaot heitterer Zegensfreude iodebedrijven! Silles in hijs bauwate hys dagageben auf. Soo'n Zvidereitien ertruing er ben freeden zolid, mit dem ein quardiger Zeyntuunt der Zatational- gatide mit Dijelangen und genemien, latterhafften Bughen hijs in mab. Zellefli elme Ztrimee war das, grober Rothi Der Alphid bieker Zvastereade idmitt ihm ins ffer, und in leinem tiefelingstuegelten Zlepellet dor der Liniforin tifhule te es un effentnial in leinem Zedein hys glidtri, die leimige nijdt laagen, hatt man die Zlatenfladen, die Zosette bon emme fo bidten tagen, hette man die Zlatenfladen. Zte, and nijdt an den Zdijoniften Zeff- durt qas Zdezaange qdahen breedelen. Zte, and nijdt an den Zdijoniften Zeff- Zte an Zelvante Ztoung, Ztoultan unvliet man fli- jef . . .

Vinoh. Die Minister umringten ihn. Die Türen wurden geschlossen. In den benachbarten Salons herrschte fiebrige Erwartung.

„Meine Herren“, sprach er mit jener sÄuerlichen Stimme, deren schwaches Falsett weithin vernehmbar war und gebieterisch Schweigen gebot, „es ist klar, daß unsre Truppen von dieser Menge überwältigt werden müssen. Es bleibt nichts übrig, als auf die Kanonen zu verzichten und die Armee mit möglichster Schnelligkeit aus dem Chaos zu befreien, in dem sie zu versinken droht. Ich für meine Person zögere nicht länger, wir brauchen nur Paris zu verlassen und uns zu der Nationalversammlung zu begeben.“

Lauter Widerriefe unterbrach ihn. Favre, Simon schrien: „Paris dem Aufruhr überlassen, seine ungeheuren Hilfssquellen, seine Waffen, seine Munition, seine Monumente preisgeben!“

Mit Falter Ruhe fuhr Thiers fort:

„Ich selbst habe durch einen patriotischen Gewaltstreich die Verlegung der Nationalversammlung nach Versailles bewerkstelligt. Ich will nicht den ewigen Vorwurf auf mich laden, sie in eine Falle gelockt zu haben! Sie repräsentiert Frankreich. Ihr muß jedes Opfer gebracht werden. Mit unsren Leibern müssen wir ihr einen Schutzwall bauen. So schwer es mir fällt, ich bin entschlossen. Ich gebe die Partie nicht auf, ich rette sie.“

Hartnäckig beharrte er auf seiner vorgefaßten Idee. Er war auf die Möglichkeit eines Miflingens gefaßt gewesen, hatte vielleicht sogar auf sie spekuliert. Er vertraute einzig der Gewalt. Da eines Tages ja doch gehandelt werden mußte, so war ein diesmaliger Mißerfolg mit unzureichenden Truppen ein wieder gutzumachendes Uebel. Diese Armee, die sich, wie vorauszusehen gewesen, aufgelöst hatte, sie war keine wirkliche Armee, sie entbehrt jeder Spannkraft. Hätte er hingegen, wie man es ihm geraten, den Streich später unternommen mit der aus ihren Gefängnissen heimgekehrten alten Armee, dann wäre das Mißgeschick unheilbar gewesen. Jetzt war es, wie die Erfahrung lehrte, nicht mehr möglich, gegen Paris zu kämpfen; man mußte es verlassen und es wieder einzunehmen. Unter dem Gewande des eitlen Ministers Louis Philippe kam der Geschichtsprofessor zum Vortheile:

„Beim Anblick dieses Aufstandes, meine Herren, kam mir eine Erinnerung. Die Erinnerung an den 24. Februar 1848. Am 24. Februar, als die Ereignisse eine schlimme Wendung nahmen, fragte mich der König, was zu tun sei. Ich gab ihm zur Antwort, daß man mit Marshall Bugeaud Paris verlassen und mit fünfzigtausend Mann dahin zurückkehren müsse . . . Doch der König gedachte der Bourbons und Bonapartes, die, einmal außerhalb der Mauern der Stadt, dieselbe nicht mehr hatten betreten können. Er weigerte sich: das war sein Untergang . . . Meine Herren, die Geschichte spricht. Ich erinnere Sie noch an das Beispiel des Marabouts Windisch-

grätz, der, nachdem er vor Ausbruch der Revolution Wien verlassen, bald darauf siegreich wieder dahin zurückgekehrt war.“.

Was er nicht hinzufügte und keiner ihm zu bedenken gab, war die Art und Weise, wie Windischgrätz und Zellachich ihren Einzug in Wien hielten: die wiederholten Angriffe, die Beschleierung der Vorstädte, Feuersbrunst, Plünderung, Erschießung der Gefangenen, — die ganze Stadt den Kroaten mit den roten Mänteln preisgegeben! Hebrigens wußte Thiers all das sehr wohl und billigte es.

Man hatte ihm achtungsvoll, aber mit wenig Überzeugung zu-gehört. Jules Favre erhob die Stimme:

„Ein solches Zurückweichen ist ein Verzweiflungsrat und kann Frankreich zugrunde richten!“

Picard, Simon, Pothunau kamen ihm zu Hilfe. Weshalb nicht vom Rathaus aus, wo Jules Ferry sich noch gegen General Deroja zu wehren wissen wird, einen Widerstand versuchen? Warum die Militär- schule räumen? Warum sich nicht im Trocadero, diesem leicht zu verteidigenden strategischen Punkte, verschanzen, wo die zur friedlichen Beilegung geneigten Nationalgarden, denen doch endlich die Augen geöffnet werden müssten, sich unzweifelhaft sammeln würden?

Doch der Greis antwortete mit ungeduldigem Kopfschütteln und blieb taub gegen alle Vorstellungen. Wäre sein Entschluß nicht längst schon gefaßt gewesen, diese Stunde, da er auf dem Weg zum Louvre den Zustand der Stadt erkannt, hätte ihn gezeitigt. Als alterfahrener Praktiker hatte er dem Kranken den Puls gefühlt. Jetzt keine Tränklein mehr! Jetzt kommt nur ein Aderlaß noch retten! Ein gewaltiger Aderlaß, um dieses Fieber zu beruhigen! Seine scharfe Stimme, noch um einen Ton

Höher steigend, erklärte in gebieterischer

„Ich habe dem General Vinoh ber  
hinter die Scena zurückziehen und für

hinter die Seine zurückzuziehen und sämtliche Truppen zu besiegen. Die Zeit drängt, die Trümmer der Armee müssen der korrumplierenden Beziehung mit dem Volke entzogen werden. Dann werden wir sie neu organisieren."

Da vernehm man Trompetenflöte, Trommelwirbel. Wen flügte  
die Seeferne? Ohne Waffen schmiedet sie Künste, erzählt und

Nationalgarde-Bataillone auf dem Kai vorüber. Sie blickten zu der hohen Fassade empor. Die Gestalten hinter den Scheiben verschwanden. Eine Panik entstand.

„Ich glaube, wir werden ausgeflossen“, sagte Le Flo, „man will uns besiegen schaffen!“

Am Morgen war ihm auf dem Basteiplateau übel mitgespielt worden, und er bewahrte davon eine unangenehme Erinnerung. Wenn diese Kerle eine Wendung nach rechts machten und in den Palast eindrangen, war man bis auf den letzten Mann gefangen. Sofort wurde die Diskussion geschlossen. Der Bürgerkrieg war erklärt. Indessen hielt jeder einzelne sich für verpflichtet, wenigstens die fünfundsechzig Jahre dieses unentbehrlichen Greises zu schützen, den Rimbis, der das Staatsoberhaupt umgab. Thiers ergriß seinen Hut. Vinoy hängte ihm seinen Mantel an.

„Ihr Wagen steht bereit. Nehmen Sie meine Esseorte, ich habe sie verdoppeln lassen.“

„Und Sie Flo:  
„Es ist von größter Wichtigkeit, daß Sie sich in Sicherheit bringen.  
Es muß doch irgendwo eine geheime Treppe geben, auf der man in die  
Halle der Universität gelangen kann.“

„Eine Eskadron bewacht die Lüre nach dem Bois de Boulogne“, sagte Linoy. „Nach dieser Seite hin ist der Ausgang geführt.“

Mitten in dem Gedränge wiederholte Thiers noch einmal den Räumungbefehl. Auf welche Truppen war am sichersten zu rechnen? Die Brigade Daudet? „Aber“, meinte Vinoy, „dieje hält die Südforts den Mont-Valerien besetzt Courbevoie . . .“ „Gleichviel! Man sendt ihn unverzüglich nach Versailles!“ Und von einem Gejähre von Abschiedsgrußen gefolgt, verschwand Thiers. Und nun fort in rasenden Galopp.

Während Fuhr die Delegation empfing und Simon, Picard und Robucci in ihre Ministerien zurückkehrten, raste der Wagen, von der Reiteresporte umgeben, in höchstem Tempo dem Ziele zu. Von Zeit zu Zeit stieß Chiers den Kopf zum Wagen hinaus, um den Soldaten, die Reiter anzufordern: „Schneller, schneller! Aber so treibt doch die Pferde an!“ Auf der Brücke bei Santes reichte er dem Sentinon der Eselkarte einen mit Blutstift geschriebenen Zettel. „Für General Binay. Nicht eine Sekunde zu verlieren!“ Es war die niederliche Order, die Korte zu räumen . . . Erst beim Anflug nach Rioflag konnte man davon beleben. Die Pferde waren total erschöpft.

Sur cette même heure, le chef de l'administration centrale de Paris — c'est à dire le général Génestier — et son adjoint, le général Secondo — ces deux officiers avaient été informés par leur supérieur, le général de la Gendarmerie, que les deux hommes étaient arrivés à Paris. Ils se rendirent immédiatement au bureau du général Génestier, où ils furent reçus par ce dernier et par son adjoint, le général Secondo. Les deux hommes furent alors invités à prendre place dans une voiture et à être conduits à l'hôtel de la Gendarmerie, où ils furent accueillis par le général de la Gendarmerie.

Geheimlich empfahl ich Ihnen, möglichst bald nach dem Auftreten der Kommissionen, mit denen Sie sich beschäftigen, eine offizielle Abreise zu unternehmen, um die Gelegenheit zu nutzen, um die Beziehungen zu den anderen Staaten zu verstetigen und die eigene Position zu stärken. Ich kann Ihnen nicht empfehlen, während Sie auf Reisen sind, die politischen Differenzen mit anderen Staaten zu erörtern, da dies nur zu Konflikten führen kann. Es ist besser, wenn Sie sich auf die Wirtschaft und die Kultur konzentrieren, um so mehr Erfolg zu haben.

— 59 —

ins Auge gesehen. Doch so sterben, gleich einem geschlachteten Tiere, unter den Schlägen und Sieben von Menschen seines Volkes, die wilder und tierischer waren als der grausamste Feind . . . Das war es, was ihn empörte, ihm das Herz zusammenkämpfte . . . Fliehen? mit gesenkter Stirn, wie ein Stier, hätte er sich vorwärts stürzen mögen. Doch das bedeutete den sicheren, sofortigen Tod; drei Schritte kaum, und zerstreten, lebendig zerrissen läge er am Boden. Das Geschrei der Blutgier, das Tausenden von Lippen sich entrang, folterte die Nerven, schürte die Wut, den Wahnsinn. Von dem wütenden Orkan umbraust, beschleunigte der Trauerzug den Schritt. Mischtöniger Trompetenton schrillte durch den Nebel — das Signal zum Angriff.

Im Ministerium des Neufzern, in den Salons des ersten Stockwerks, waren alle in Paris anwesenden Minister versammelt. Man hatte der Rückkehr Thiers', der am Morgen zum erstenmal das Haus verlassen hatte, um im Louvre sich Nachrichten zu holen, sich mit General Vinoy und dem Kriegsminister in Einbernehmen zu setzen und durch eignen Augenchein sich von dem Zustand von Paris zu überzeugen. Dann war er wieder fortgegangen, nachdem er den Truppen den Befehl erteilt, sich bei der Ecole militaire zu sammeln; den ersten, die am Kopf der Brücke de la Concorde erschienen, war er entgegengeeilt. In einer Fensternische standen Favre mit der hängenden Lippe und dem weißen, französischen Bart, Jules Simon mit dem fettigen, verstörten Gesicht im Gepräh mit Admiral Bothuau; sie hätten energischere Maßregeln zu ergreifen gewünscht. Der dicke Picard schritt ernst mit auf dem Rücken gesetzten Händen auf und ab und schien nicht geneigt, seine gewohnten Späße loszulassen. Eine dritte Kundmachung, die dem bürgerlichen Paris die Präpotenz des siegreichen Kommunismus zeigte, war resultlos geblieben. Die wenigen designierten Nationalgarden waren dahin zurückgekehrt, von wo die überwiegende Mehrzahl überhaupt gar nicht sich fortgeführt hatte.

Zwischen der allgemeinen Gleichgültigkeit stürzte die gesetzgebende Gewalt zusammen, von dem Fehlritt ihrer mißglückten Versuche aus der Bahn gebracht. Überbringer von Nachrichten, Abgesandte der Bürgermeisterämter, Deputierte kamen und gingen; überall Beratungen, Verhandlungen, ein ewiges Neffnen und Schließen der Türen. Von Minute zu Minute wuchs die Kopflosigkeit. Durch die hohen Fenster warfen die Minister bange, sorgenvolle Blicke auf die zahlreichen Wachtposten, die, Gewehr bei Fuß, hinter den Gittern standen und lehnten. Man hörte Trompetenläute und Gescheit und, gleich dem dumpfen Brummen des Heeres, drang der ferne Zumbult von Paris durch die Mauern herein.

Plötzlich eine Bewegung im Hofe und in den Vorzimmern. Am Fuß der Haupttreppe hielt Thiers' Wagen. Mit lebhaften, trippelnden Schritten in aufgeröhrtem Paletot trat das Haupt der executiven Gewalt ein. Hinter ihm erschien mit neugewonnener Haltblütigkeit General

gerichtsache der Stadtgemeinde Magdeburg gegen 1. die Allgemeine Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft in Berlin und 2. das Magdeburger Elektricitätswerk. Eine längere nicht-öffentliche Sitzung wird sich der öffentlichen anschließen. —

— Der Betriebsleitung der Maschinenfabrik und Eisen-  
giesserei von Rudolph u. Co. wurde seit Jahren von den dort  
beschäftigten Arbeitern ein Vertrauen entgegengebracht, wie man das  
in dieser „modernen Zeit“ kaum mehr kennt. — Die Lohnbewegung  
im Frühjahr zeigte allerdings, daß diese Vertrautheit den Ar-  
beitern nicht nur nichts genügt, sondern ihnen in wirtschaftlicher Beziehung  
direkt geschadet hat. Erst durch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der  
in andern Fabriken beschäftigten Berufskollegen ermuntert, regten sich  
diese treuen Arbeiter, um unter günstigeren Bedingungen wie bisher  
den Mehrwert für den Unternehmer zu schaffen. Es hatte sehr ver-  
schupft, daß der ~~fff~~ Metallarbeiterverband sich der Arbeiterschaft an-  
nahm und die „Vollstimme“ die Daseinsnotwendigkeit für diesen Betrieb inter-  
essierte. Um solchen unangenehmen Erörterungen vorzubeugen, sagte man  
den Arbeitern am Schluß der Lohnbewegung, daß sie bei allen Wünschen  
sich nur vertrauen soll an die Betriebsleitung wenden sollten.  
Berechtigte Beschwerden würden geprüft und in zufriedenstellender Weise  
erledigt. Wie nun solche Wünsche und Beschwerden erledigt werden,  
soll an einem Beispiel gezeigt werden. Für das Kesselklopfen zahlte  
die Betriebsleitung früher 180 und 180 Mark, je nach der Größe  
derselben; im Lohn wurde pro Stunde 50 Pfsg. berechnet. Dieser  
Preis ist der Firma jetzt zu hoch. Für die anstrengende und schmutzende  
Arbeit zahlt sie nur noch 40 Pfsg. pro Stunde. Vertrauen soll  
wandte sich einer der in Frage kommenden Arbeiter zunächst an Herrn  
Schulz. Als er hier abgewiesen wurde, bat derselbe, Herrn Rudolph  
die Sache vorstellen zu dürfen. Diese Mission hat Herr Schulz  
dann selbst übernommen. Resultat? Der Arbeiter wurde nicht vor-  
gelassen. Der Arbeiter-Ausschuß hat dann mit der Betriebsleitung  
verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Die Lohnreduktion wurde nicht  
zurückgenommen. Wem das nicht paßt, der kann gehen, so tönt es  
kalvinisch den Arbeitern entgegen. Wer die äußerst grobe und an-  
strengende Arbeit des Kesselklopfs kennt, wird beim Besen dieser  
Beile über ein solches Lohnangebot staunen, wie es die Firma Rudolph  
„ihren“ Arbeitern anzubieten wagt. Die ganze Größe der  
Arbeiterfreundlichkeit kann jedoch am besten ermessen werden, wenn  
man in Betracht zieht, daß selbst kleinere Betriebe die Hälfte des üb-  
lichen Lohnes als Luzzschlag für diese Beschäftigung den Arbeitern be-  
zahlen. Ja, wenn die Arbeiter „berechtigte“ Wünsche haben, das heißt,  
wenn sie überhaupt nichts wünschen, jede Verschlechterung sich ge-  
fallen lassen, dann sind dieselben angenehm. Wie wenig die Fabrik-  
leitung aber überhaupt daran denkt, mit dem Personal sich zu ver-  
ständigen, das wird illustriert durch die rücksichtslose Entlassung eines  
Arbeiters, welcher mehr als 10 Jahre im Dienste dieser Firma  
gesondert hat. Weil dieser Proletarier als Mitglied des Arbeiter-  
ausschusses in sachlicher Weise den Standpunkt der Arbeiter vertreten,  
auf eventuell entstehende Konflikte hingewiesen hat, nur deswegen ist  
die Entlassung erfolgt. Diese Art der Arbeitersfürsorge zeigt den Edel-  
sinn (an den wir ja niemals geglaubt) und reißt der Betriebsleitung  
die arbeiterfreundliche Maske herunter von dem Gesicht, zeigt sie, wie  
jeden andern Unternehmer, als echten, wahren Feind der Arbeitersache.

— Die Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung für die Mitglieder eines Centralverbandes ist eine öffentliche Angelegenheit. Die Ortsgruppe Königshütte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte am 8. Dezember 1904 eine Versammlung, in welcher der Bezirksleiter Schlegel aus Breslau über die Einführung der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit sprechen sollte. Vorher erfolgten die Neuwahlen der Vertrauensmänner und wurden Kassenberichte gegeben. Zu dem Schlegelschen Referat, das zugleich die Begründung für eine Erhöhung der Beiträge geben sollte, kam es nicht, da die inzwischen erschienene Polizei es verhinderte, mit Rücksicht darauf, daß die Versammlung nicht polizeilich angemeldet worden war. Die Polizei nahm eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an. Distel als Leiter der Ortsgruppe, der die Mitglieder eingeladen hatte, wurde deshalb wegen der Unterlassung der polizeilichen Meldung angeklagt und in zweiter Instanz auch vom Landgericht Beuthen zu einer Geldstrafe verurteilt. Es führte aus: Wenn D. meine, es habe sich nicht um öffentliche Angelegenheiten, sondern nur um innere Vereins- und Verbandsangelegenheiten gehandelt, so treffe das nur auf die Wahlen der Vertrauenspersonen und auf den Kassenbericht zu, nicht aber auf den in Aussicht genommenen Vortrag Schlegels. Die Einführung einer Erwerbslosen-Unterstützung betreffe nicht nur die sozialen Lebensbedingungen der Mitglieder des ganzen großen Metallarbeiter-Verbandes, sondern auch noch darüber hinaus die einer ganzen Gesellschaftsklasse. Mit solchen Einrichtungen greife der Verband in den Bereich der sozialen Gesetzgebung ein, da es sich um Versicherungseinrichtungen größeren Stils handle. Die Erörterung dieser Frage sei eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Damit sei, weil eine solche Erörterung bezweckt war (wenn sie auch unterblieb), die Anmeldung nötig gewesen. Distel als Einberufer sei darum auf Grund der § 11 und 12 des Vereinsgesetzes zu verurteilen.

Das Kammergericht hob indessen am 9. August dies Urteil auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Es sei keine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn über die Einführung der Unterstützung der Mitglieder des Verbandes gegen Erwerbslosigkeit verhandelt werden sollte, denn diese Angelegenheit gehe nur die Mitglieder des Verbandes an und nicht die Öffentlichkeit. Es werde nicht in die soziale Gesetzgebung eingegriffen, wenn neben der staatlichen Versicherung eine private Unterstützung der Mitglieder stattfinde. Es könne aber nicht gleich auf Freisprechung erkannt werden, da auch über „Schutzbereichslinie“ in der Vergangenheit, „aber gesprochen werden sollen. Das könnte nur so aufgefaßt werden, daß man über Schutzbereichslinien für alle Metallarbeiter sprechen wollte, nicht bloß für die Mitglieder des Verbandes. Das wären dann öffentliche Angelegenheiten. Hierüber sei noch eine Nachprüfung des Landgerichts erforderlich. Nur wenn besondere Momente festgestellt würden, die ergäben, daß auch diese Angelegenheit nur mit Bezug auf den Kreis der Mitglieder erörtert werden sollte, nur dann wäre auch hierin keine öffentliche Angelegenheit zu sehen. Je nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung sei auf Freisprechung oder Verurteilung zu erkennen. —

— Eine prinzipielle Entscheidung fällte das Gewerbege richt in seiner letzten Sitzung. Die Arbeiter Baldewig und Lüttgemann klagten gegen die Kohlensfirma Schulte u. Scharrer auf Zahlung eines Restlohns von je 11,66 Mf. Die beiden Kläger hatten mit noch sechs andern Hafenarbeitern bei den Beflagten das Ausladen eines Rahnes in Alford übernommen. Dabei haben die beiden Bootslute des Schiffers mit schippen geholfen. Außerdem hatte die beflagte Firma noch zwei ihrer eignen Bootslute zum Ausladen gestellt. Den nach Gewicht vereinbarten Alfordlohn hatte die Firma nicht in acht, sondern in zwölf Teile geteilt und nur acht Teile an die acht Hafenarbeiter gezaählt, die den Alford vereinbart hatten. Die beiden Kläger waren damit nicht zufrieden, sondern verlangten die Aufteilung der ganzen Alfordsumme in acht Teile, weil die Bootslute nicht im Alford stehen, da sie Monatsgehalt beziehen. Die beflagte Firma behauptet dagegen, daß sie stets die Bootslute mit in den Alford eingerechnet habe. Durch Vernehmung der Gutachter Grüttissen, als Arbeitgeber, und des Hafenarbeiters Homann, als Arbeitnehmer, war dem Gewerbege richt auch nicht geholfen, da die Gutachter sich in entgegengesetzten Darlegungen bewegten, die den verschiedenen Auffassungen der Kläger und der Beflagten entsprachen. Das Gewerbege richt beschloß daher, auch eine Umtage an die in Magdeburg maßgebenden Kohlensfirmen zu richten. Das Resultat selber lag dem Gewerbege richt in seiner letzten Sitzung vor. Von fünf schriftlichen Gutachten sprach sich eins im Sinne der beflagten Firma aus, zwei im Sinne der Kläger. Ein Gutachten kam nicht

in Betracht, weil dessen Aussteller nicht in Ullord arbeiten läßt und ein Gutachten sprach sich über den eigenartigen Fall dahin aus, daß es in Magdeburg üblich ist, den Arbeitern, die den Ullord abgeschlossen haben, den Preis voll auszuzahlen. Die Bootssleute des Schiffers sollen zwar entladen helfen, gehören aber nicht mehr zum Ullord, während die von der Firma gestellten Bootssleute nur dann an der Ullordsumme partizipieren, wenn dieses den Arbeitern mitgeteilt ist. Auf Grund der Gutachten, und besonders des letzteren, entschied das Gewerbegericht, daß die vereinbarte Ullordsumme nicht in zwölf, sondern in zehn Teile zu teilen ist. Damit hat das Gewerbegericht ein für allemal entschieden, daß die Bootssleute des Schiffers niemals und die sonst gestellten Bootssleute nur dann an dem Ullord partizipieren können, wenn den Arbeitern, die den Ullord abgeschlossen haben, davon Mitteilung gemacht wird und sie sich damit einverstanden erklären. An den beteiligten Arbeitern wird es in Zukunft liegen, in allen denartigen Fällen ihr Recht diesem Richterspruch gemäß geltend zu machen. ---

— Die Vertagung einer Versammlung auf kurze Zeit schlägt nicht vor der Auflösung durch den Überwachenden. Im Frühjahr fand bei Franke in der Sebastianstraße zu Berlin eine vom Anarchisten Karunkelstein, genannt Werner Daha, geleitete Volksversammlung statt, wo Stalinski über das Thema „Was lehrt uns die moderne Arbeiterbewegung?“ referierte. Nach den Worten: „— und wir sind für die Solidarität“ löste der Polizeileutnant Fröhlich ohne ersichtlichen Grund die Versammlung auf. Der Vorsitzende hatte aber, die Absicht des Überwachenden bemerkend, schnell die Vertagung der Versammlung ausgesprochen, ausgehend von der allgemein verbreiteten Ansicht, daß die vorübergehende Vertagung einer Versammlung für den fraglichen Zeitraum den Zusammengelömmenen die Eigenschaft der „Versammlung“ im Rechtssinn nehme und in der fraglichen Zeit eine polizeiliche Auflösung unmöglich mache. Darum wurde auch gegen die Auflösungsforderung des Herrn Leutnant, sofort den Saal zu verlassen, wie das Vereinsgesetz es für den Fall der polizeilichen Auflösung vorschreibt, energisch protestiert, und eine Unzahl Personen verblieben im Saal, bis der Herr Fröhlich eine größere Anzahl Schulseute zwangs Räumung aufbot. 18 Teilnehmer, meist Anarchisten, wurden auf Grund des § 15 des preußischen Vereinsgesetzes Geldstrafen verurteilt, weil sie nach der Auflösung nicht alsbald den Saal verlassen hatten. — Unter den so in erster Instanz Verurteilten befand sich auch der Schriftsteller Johannes Holmann, bekannt unter dem Namen Senna Hoy. Er legte Revision ein, um eine prinzipielle Entscheidung über die schon ob angedeutete und einige weitere Rechtsfragen herbeizuführen, z. auch darüber, ob überhaupt eine Bestrafung möglich sei, wenn man nach einer unverrichtigten Auflösung einer Versammlung die Versammlungsraum verbleibe. Es wurde behauptet, die Auflösung sei hier ungerechtfertigt gewesen. Das Landgericht Berlin

lösung sei hier unrechtmäßig gewesen. Das Landgericht Berlin verwarf jedoch die Berufung Senna Hohs und führte aus: wäre gleichgültig, ob die Vertragung durch den Vorsitzenden früher ausgesprochen gewesen sei, als die polizeiliche Auflösung. Auf jeden Fall seien die Leute nach der Vertragung noch „versammelt“ gewesen und es habe somit nach Auffassung des Gerichts noch eine „Versammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes bestanden. Nun hätte Angestellter auch behauptet, es sei nachzuprüfen, gewesen ob ein gesetzlicher Grund zur Auflösung vorgelegen habe da seine Bestrafung aus § 15 des Vereinsgesetzes nur dann gerechtfertigt wäre, zumal § 15 ausdrücklich in Klammern auf die §§ 6 und 8 des Vereinsgesetzes Bezug nehme. Dieser Auffassung könne indessen nicht beigetreten werden, da jeder mit Strafe bedroht werde, der sich nicht sofort entferne, nachdem der Polizeibeamte die Auflösung erklärt habe. Es wäre dies also ganz unabhängig davon, ob die Auflösung gesetzlich berechtigt gewesen sei oder nicht. Dann also, wenn der Polizeileutnant sich als Zeuge weigerte, den Grund mitzuteilen, auch kein Anlaß zur Berechtigung des Leutnants zu der Weigerung nachzuprüfen.

Gentz hingegen legte noch Revision ein, das Staatsgericht verwarf aber am 9. August das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum zustande gekommen. Mit Recht sei das Landgericht davon ausgegangen, daß der Strafrichter nicht nachzuprüfen habe, einer der gesetzlichen Auflösungsgründe (§ 5, 6 und 8) wirksam vorgelegen habe. Auch wäre es gleichgültig, ob zur Zeit der Auflösung schon die Vertagung durch den Vorstehenden erfolgt gewesen sei, denn die Versammelten seien ja, wie festgestellt, nach versammelt gewesen, es hätte sich also auch noch nach der Vertagungserklärung um eine Versammlung gehandelt und damit um die Auflösung einer Versammlung. — Mit andern Worten: Die vorübergehende Vertagung einer Versammlung durch den Vorstehenden schließt ihre Auflösung auch während der Zeit des Vertagungsseins nicht aus. —

— Wieder eine Schwindelkasse! Unter dieser Spitznamen schreibt die „Volkswacht“ in Breslau: „Vor uns liegt das Statut der Westdeutschen Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungsanstalt für ganz Deutschland“. Sitz in Köln. Selbstverständlich ist diese Kasse „staatlich zugelassen“. Jeder muß also annehmen, daß es sich um eine besonders bevorzugte, staatlich empfohlene Kasse handle. Wirklichkeit handelt es sich um eine der wenig rühmlich bekannten Kassen, die wie die Pilze aus der Erde schießen und wie die Fliegen sterben. Wer daran noch zweifeln könnte, wird durch den Aufdruck „Filialdirektion G. C. Sighardt, Breslau I, Nikolaistraße Nr. 5“ darüber näher aufgeklärt. Dieser Herr ist „Filialdirektor“ einer ganzen Reihe von Schwindelkassen gewesen. Sobald die eine pleite ging, empfahl er den vergeblich nach Krankengeld kommenden Personen schlemmigst einer andern Kasse beizutreten, die er, Sighardt, natürlich schon wieder übernommen hatte. Man sollte wirklich nicht nur die Kasseplündern, sondern auch diesen „Filialdirektoren“ das Handwerk legen, die die Taschen der kleinen Leute systematisch plünderten. Wer von der Kasse zu halten ist, muß jedem einleuchten, der auf der ersten Seite des Statuts den folgenden Unsinn auf rotem Zettel liest: „Wer 10 Jahre ununterbrochen Mitglied der Kasse war und in der Zwischenzeit kein Krankengeld bezogen hat, erhält von der Kasse eine Prämie: in Klasse 1 200 M., in Klasse 2 250 M., in Klasse 3 300 M., in Klasse 4 350 M., in Klasse 5 400 M. in bar. Solche Mitglieder, die im Laufe dieser Zeit noch einer höheren Klasse beitreten, erhalten nur die Prämie aus derjenigen Klasse, worin sie anfangs beigetreten sind.“ Beimerkenswert ist schließlich die Bestimmung, daß alle Bekanntmachungen nur im „Kölner Tageblatt“ erfolgen, und daß Unterkünfte dieser Bekanntmachungen nicht vor Schaden schützt. Schließlich aber und das ist das wesentlichste, sind alle Klagen — und die stellen sich schon jetzt ein — gegen die Kasse nur beim Amtsgericht Köln führen. Oft ist schon vor den Schwindelkassen gewarnt worden. Wiederholen die Warnung auch heute wieder und raten jedem, daß den Agenten einer solchen „staatlich zugelassenen“ Krankenkasse einfach die Tür weist. Er spart sich damit viel Ärger und vor allem kostbaren Beitrag.“ —

— In den Krieger- und Militärvereinen wird zurzeit ein  
für den Anschluß an den Reichsverband gegen die So-  
zialdemokratie agiert. Die Vereine werden durch Befreiung  
zum Beitritt ermuntert. Eine ganze Anzahl der Kriegervereine be-  
fiehlt sich in den letzten Versammlungen mit dieser Frage. Verschiedene  
beschlossen ihren Beitritt, während einige wenige den Beitritt des  
Verein ablehnten mit der Erklärung, daß das Statut den Mi-  
gliedern schon so wie so Feinde gegen Kaiser und Reich zur Pflicht  
mache. Kreise gegen das Reich haben wir Sozialdemokraten aber auch  
die können uns auch die Freiheit Kriegerverein nicht absperren. Ge-  
übrig ist es sehr interessant, wie sich die „unpolitischen“ Krieger-  
vereine, deren Versammlungen wohl nicht angemeldet oder gar polizei-  
lich überwacht werden, mit Politik beschäftigen. —

— Eine Mondfinsternis findet in den Morgenstunden des morgigen Tages statt. Im Jahre 1905 ereignen sich zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, von denen in unsern Breitengrad die zweite Mondfinsternis und die zweite Sonnenfinsternis highlight sind. Die morgige Mondfinsternis dauert von 8 Uhr 39 Minuten bis 5 Uhr 48 Minuten. — Eine Mondfinsternis entsteht bekanntlich dadurch, dass die Erde zwischen den Mond und die Sonne tritt und dadurch das Sonnenlicht von dem Monde abhält. Da die Sonne nun größer ist, als die Erde, so läuft der Schatten, den die Erde hinter sich lässt, sehr zu und es kann kommen, dass der Mond nur teilweise in diesen Schatten eintritt; man nennt sie dann partiell, d. h. teilweise. Das ist sogar bei den meisten Verfinsterungen der Fall. Alle beide dieses Jahr sind partiell. — Die Verfinsterung verfolgt man zweckmäßig mit einem Operngläser. Manentlich das Voreilen des Erdschattens über geringere Wunderhebungen hin zu verfolgen ist für den Betrachter sehr interessant.

— Was alles Stegen bleibt. Im Monat Juli sind in den Wagen der Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden: 15 Stegenschirme, 9 Portemonees, 1 Zigarren-Elui, 1 Mütze, 4 Taschentücher, 1 Hemd, 1 Würste, 1 Damengürtel und 1 Stück blaues Band, 2 Klemmer, 3 Schärzen, 6 Spazierstäbe, 2 Pompadours, 1 Lampenteil, 1 Frühstückstasche, 2 Ringe, 1 Notizbuch, 2 Broschen, 1 Handtuch, 1 Handarbeit, vor Geld, 1 Gießkanne, 2 Marktetaschen, 1 Handkorb, 1 Paar Strümpfe, 1 Häkelarbeit, 1 Kopftuch, 1 Uhr, sutteral, diverse Paar und einzelne Handschuhe, diverse Schlüssel. Die zerstreuten Inhaber der vorbezeichneten Gegenstände wollen ihr Eigentumsrecht bei der Straßenbahn geltend machen. —

— Von der Feuerwehr. In der Nacht zum Sonntag, um 3 Uhr, wurde im Hause Halberstädterstraße 98 die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch genommen, um einen dort ausgebrochenen Aschenkühlensbrand zu löschen. — Am Sonntag nachmittag 6 Uhr 41 Minuten stand ein Kommando nach dem Rotehorn. Hinter Rischbieters Garten war eine mit Stroh gefüllte Bretterbude und die Scheidewand eines Abortes in Brand geraten. Das Feuer, das wahrscheinlich durch Kinder, die mit Bündhölzern gespielt hatten, entstanden war, wurde in kurzer Zeit gelöscht. —

— **Gasexplosion.** Am Sonntag abend um 10 Uhr entstand in einer im Obergeschoß des Hauses Breiteweg 249 gelegenen Küche eine Gasexplosion, wodurch das in der Küche beschäftigte Dienstmädchen betäubt und zu Boden geworfen wurde. Außerdem hatten auch die Gardinen Feuer gesangen. Ein Kommando der Feuerwehr beseitigte die Gefahr. Bis zum Eintreffen eines Arztes wurde das betäubte Mädchen von der Feuerwehr in Gewahrsam genommen. —

— Eine wahre Völkerwanderung fand man in den Nach-

mittagstunden am Sonntag auf der Berliner Chaussee beobachteten. Es mögen sich wohl 10—12 000 Besucher auf der Strecke eingestellt haben, um dem Kampfe über 100 Kilometer hinter Motorschrittmachern zwischen den Fahrern Robl, Dicentmann und Demle beizuwohnen. Der Hauptnummer des Programms gingen diesmal einige kleine Rennen voraus. Als erstes ein 25 Kilometer-Rennen hinter Straßenmotoren, welches vom Fahrer Stol-Amsterdam behauptet wurde. Diesem schloß sich ein 10 Kilometer-Fahren für Straßemotore an, in welchem die beiden Deutschen Führer, Dunkel als erster und Eichardt als zweiter, Sieger blieben. Beim 25 Kilometer-Rennen stürzte der Berliner Schipke. Die Verletzungen waren aber glücklicherweise weniger erheblich. Nun folgte der Kampf über 100 Kilometer. Demle, welcher bei gutem Vorsprung Anschluß an seinen Motor fand, konnte aber nur für kurze Zeit die Führung einnehmen. Dicentmann behauptete halb den ersten Platz, von Robl dicht gefolgt. Nach hartem Kampf gelang es Robl, beim 30. Kilometer an Dicentmann vorbeizugehen. Er besetzte nun den ersten Platz bis zum 60. Kilometer, wo er infolge Reifendefekts die Maschine wechseln mußte. Wieder mußte er den ersten Rang an Dicentmann abtreten. Robl, welcher abermals unter Reifendefekt zu leiden hatte, konnte dem Holländer gegenüber nun nicht wieder aufkommen. Als der Münchner im 65. Kilometer seine Führung wechseln wollte, mußte ihm der Führer Demles ausweichen. Dabei kam er der dort befindlichen Blaue zu nahe, Demle stürzte und mußte bestimmtlos und blutüberströmt von der Bahn getragen werden. Robl und Dicentmann hatten nun allein das Rennen zu bestreiten. Dicentmann ging als Erster in 1 Stunde 24 Minuten und 30 Sekunden durchs Ziel. Robl war ungefähr 4 Minuten zurück. Bei dem Sturz Demles verlangte ein Teil des Publikums gebieterisch die Einstellung des Rennens. Die beiden andern Partner fuhren aber ausgeführt weiter. Ob auch das Leben eines Menschen in höchster Gefahr schwebt, die Sportsgereit läßt nicht zu, daß Gefühlsregungen auftreten. —

— Arbeiter-Sängerbund für Magdeburg und Umgegend.  
Das gestern im Etablissement „Luisenpark“ abgehaltene Sängerbundesfest zeigte wieder, daß auch die Arbeiter verstehen, ihre Feste zu feiern. Schon in den ersten Nachmittagsstunden hatte sich das Lokal berächtigt gefüllt, daß der Garten vollständig besetzt war und im Saal viele das Tanzbein schwangen. Pünktlich zur angezeigten Zeit wurde das Fest durch drei Musikstücke des verstärkten Freien Orchesters eingeleitet. Die von den zahlreich erschienenen Vereinen zum Vortag gebrachten Gesänge wurden mit reichlichem Applaus aufgenommen. Von alledem, was geboten wurde, sind besonders die von circa 250 Sängern vorgetragenen beiden Märschenöre „Schwur freier Männer“ und „Der Menschheit Erwachen“ hervorzuheben. Den besten Erfolg hatte jedoch der Bürger Gemischte Chor mit dem Lied „Seid gegrüßt“ zu verzeichnen, welcher durch den gespendeten Beifall sich zu einer Zugabe veranlaßt sah. Nach Ablösung des Programms wurde von der Kapelle noch ein Konzert ausgeführt, welches bis 11 Uhr dauerte. Hiermit sind das Vergnügen seinen Abschluß. —

Steine Chemie

Arbeitslos

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich an dem Ofstelde der filialischen Königgrube zu Weuthen. Beim Zählen von Pulverpatronen sprang ein Funke in die Pulverbüchse, wodurch das Pulver explodierte. Drei Bergarbeiter erlitten am ganzen Körper entsetzliche Brandwunden; einer ist bereits gestorben. — Bei Oppenhein wurden zwei mit einer Reparatur an einem Raddampfer beschäftigte Arbeiter von der Maschine erschlagen und getötet. — In Dembiac (Galizien) ist beim Bau einer neuen Kirche das Gewölbe eingestürzt. Vier Arbeiter wurden getötet, zwei lebensgefährlich verletzt. —

Ein Raubmord.

In Gifhorn (Hannover) wurde der 73jährige Arbeiter Hoffmann im Kanal tot aufgefunden. Die Leiche zeigte zwölf Messerstiche am Kopfe. Seiner Bartschärt war der Tote beraubt. Nach dem Geschehen des Toten zu schließen, muß er schon einige Tage im Kanal gelegen haben. Eine Verhaftung ist bereits erfolgt. —

ht wurde, sind die Schäfersfrau Hube und ihr Sohn Flammen umgekommen. Hube selbst

g. Die bairische Heimatgesetzgebung und Armutssitte wurde durch folgenden trassen Vorfall illustriert. In dem Dorfe Neuhof bei Forchheim mietete sich vor kurzem eine ledige Mutter mit einem  $\frac{1}{2}$  Jahr alten Kind bei einem Arbeiter ein. Nach einigen Tagen verschwand sie und ließ das Kind den Quartiergeber zurück. Der letzte ein armer Teufel ist und mit dem Kleinen nichts andres als zu schlagen wußte, als es der Gemeinde zur Verfügung zu stellen; die guten Herzdätesten fürchteten Kosten und Scherereien und hielten sich das Kind deshalb wieder zu entledigen. Es sollte in die Domänengemeinde der Ritter, das Dorf Lisberg bei Bamberg, gebracht werden. Mit der Ausführung dieser Mission wurde der Gemeindedienst betraut. Der fand alsbald, mit dem Wiederkind auf dem Arme, bei der Söldenmacht und gen Forchheim wanderte, wo er das Dauertorh bestieg, um nach Bamberg zu fahren und was dort nach Lisberg zu pilgern und sein lebendiges Patet an die ihm aufgegebene

Abfalls abzuliefern. Aber die Gemeindräte von Böberg bedauerten nicht, daß die ihnen angekündigte Vereinigung des Personenstandes ihrer Gemeinde und leisteten die Annahme des Kindes ab mit der Wohlwollung, daß die Zuständigkeit der Mutter nach Böberg bestritten werden müsse. Dem Ordnungsgericht von Böck blieb nichts andres übrig, als nachdem es in Böberg übernachter hatte, mit seiner Wölfe den Rückweg wieder einzutreten. Statistischen nach sich auf dem Rückmarsch nach Böckling stand anders des kleinen Wesens an, der harmloser war als die Deutschen: Freudenthal Heinrich, der Sensenmann, rief den Knaben zu sich. Die Streitkraft, wer das Kind zu entführen habe, war nun aber aus der Welt gefasst, daß er oder handelte es sich jetzt um das ebenso schwierige Problem, wo die Rechte bestimmt werden sollte. Der brave Gemeindereiter dachte sich, daß man in Böckling auf dem Friedhofe schon ein Fleisch für das tote Kind aufbewahrt werde, und begab sich wohlgenügt auf das Rathaus, um sein Urteil vorzuholen. Über auch hier hätte er kein Glück; die Annahme der Rechte wurde verweigert. Ob der Mann noch immer mit dem toten Winkel und häuslich geht, ist nicht bekannt geworden.

#### Das Ende eines Sensationsprozesses.

Nach fast einsjähriger Dauer ist am Donnerstag in Luxemburg der Prozeß Maria Bonmartini zu Ende geschieden worden. Schätzliche Angeklagten wurden von den Geschworenen unter Zuhilfenahme mildnernder Umstände für schuldig befunden. Das Urteil gegen die Mörder des Grafen Bonmartini lautete: Tullio Marti und Dr. Naldi je 30 Jahre Gefängnis und 10 Jahre Polizeiaussicht, Rosa Bonetti 7 Jahre Gefängnis, Dr. Seehi 10 Jahre Gefängnis, Gräfin Linda Bonmartini 10 Jahre Gefängnis. Außerdem wurden sämtlichen Angeklagten die Gerichtskosten auferlegt.

Brandungslück im Eisenbahnhang.

In einem Wagen eines von Petroszeni nach Lupeny in Ungarn fahrenden Personenzuges wurde eine Spiritusflasche zerstümmert. Der Inhalt ergoss sich über den ganzen Wagen. Im Scherz zündete ein Bahnman ein Feuer an. Im Nu stand der ganze Wagen in Flammen. Drei Frauen verbrannten. Mehrere andre Passagiere wurden schwer verletzt.

## Geschäftshaus M. Gutermann & Co.

Sudenburg

109 Halberstädterstr. 109

Unser

## Inventur-

## Räumungs-Verkauf

wird bis Ende dieses Monats fortgesetzt

— Wir bitten unsre Auslagen zu besichtigen. —

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem gehobten Publikum von Magdeburg-Wilhelmsstadt, insbesondere meinen Freunden, Nachbarn und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich heute, am 15. August, die

französische

Friesenstraße 13

## Bäckerei und Konditorei

wieder eröffne. Es soll mein einziges Bestreben sein, daß nur vom Guten das Beste zu liefern, und bitte ich deshalb, mein Unternehmen gültig zu unterschreiben.

Hochachtungsvoll

Anton Cander, Bäcker und Konditor

142 Friesenstraße 13.

## Total-Ausverkauf!

Beginn Geschäftsausgabe empfiehlt:

Goldene Domherren von 13.00 M. an

Silberne Herrenherren 7.00

Metallherren 3.50

Moderne Zimmerherren 13.50

zum alle Arten Schnürschuhe zu bedeutend herabgepreßten Preisen.

Ferner: Sprech-Apparate, Blätter dazu von 0.75 M. an

Zur Zeit alle Uhren 2 Jahre Garantie.

Reparaturen gut und preiswert!

Anton Cander, Bäcker und Konditor

142 Friesenstraße 13.

## Güldendorfer Landbrot

6 M. schwer 60 Pf. und 5 M. Gebührenmarken,

für die ich jetzt noch

## Lemsdorfer Landbrot

5 M. schwer 50 Pf. und 5 M. Gebührenmarken,

in meinen kleinen Geschäften.

Die beiden Sorten sind aus reinem Roggengrund gebraut,

sehr weich und knusprig.

Ich bitte um einen Versuch! —

## A. H. Völker, Butter-

Konditorei

Gutsprecher Nr. 3450. Gutsprecher Nr. 3450.

Johannstraße 5. Johannstraße 21. Johannstraße 26.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.

## Ein Bergsturz.

Am Großen St. Bernhard stürzte ein mächtiger Felsblöck von über 40.000 Kubikmeter in der Nähe der Kantine Prez niederr und zerstörte an fünf Stellen die Bahngleise über den großen St. Bernhard. Auch eine Brücke wurde fortgerissen. Der Schaden ist bedeutend. Der Verkehr ist unterbrochen.

## Letzte Nachrichten.

### Die gegenseitigen Verluste.

Der Londoner "Times"-Korrespondent berichtet, daß die Japaner bis Ende Juni 1887 758 Tote und Verwundete hatten, wovon etwa 4870 gefallen sind oder ihren Wunden erlagen. Die einzige absolut sichere Ritter bei dieser Berechnung ist, daß bis zum 31. Januar 1903 28 000 Soldaten und 1857 Angehörige der Marine gefallen waren. Die Zahl der russischen Toten und Verwundeten schätzt er auf mindestens 320 779 Mann.

846 gefangenen Japanern stehen 67 701 gefangene Russen gegenüber.

Von 83 Kriegsschiffen mit einer Wasserverdrängung von 410 224 Tonnen, die Russland auf den Kriegsschauplatz landete, bleibten ihm nur 10 mit 63 636 Tonnen. Von seinen 76 Kriegsschiffen mit 274 184 Tonnen hat Japan 12 mit 46 025 Tonnen verloren, anderseits hat es 7 Kriegsschiffe mit 44 486 Tonnen erbeutet und außerdem drei der verlorenen, den "Berejowjet" (12 674 Tonnen), den "Bojan" (7800) und "Marija" (6500) gehoben, so daß seine Kriegsflotte um mindestens 25 435 Tonnen stärker aus dem Kriege hervorgehen wird.

In Handelsschiffen hat Japan 45 mit einem Displacement von 107 929 Tonnen aufgebracht und eingehalten (davon 15 russische, 15 englische und 6 deutsche).

Belgrad, 14. August. Eine stark besuchte Arbeiterversammlung wurde gestern nachmittag abgehalten, um die auf eine Beschränkung der Streiks ausgehende Polizeiverordnung zu verurteilen.

Paris, 14. August. Das "Journal" erzählt von einem jungen französischen Staatsmann, daß der Friede auf folgender Grundlage möglich sein werde: Protektorat Japans über Korea, Abtretung der Insel Sachalin, Rückgabe der Mandchurie mit Ausnahme Charkins, Schließung und Abtretung Port Arthur an Japan, eine finanzielle Kombination, welche die Abtretung der Eisenbahn an Japan zum Gegenstand hätte, Aufnahme Japans in das Konzert der Mächte und seine Einführung auf dem europäischen Finanzmarkt.

\* Sebastopol, 13. August. In dem Prozeß gegen 43 Matrosen des Kriegsschiffes "Prinz" wurden 15 Angeklagte freigesprochen, 4 zum Tode durch Ersticken, 3 zu lebenslanger Zwangsarbeit und die übrigen zu leichteren Strafen verurteilt. Das Kriegsmarinengericht beschloß, Fürsprache einzulegen, daß die Todesstrafe durch lebenslange Zwangsarbeit und lebenslange für zwei Angeklagte durch zehnjährige Zwangsarbeit ersetzt werde.

\* Peterburg, 13. August. Das Kriegsgericht in Tschardtschau verurteilte den Leutnant Gottschmidt vom 7. Merkblatt-Regiment wegen Verbreitung revolutionärer Schriften unter den Soldaten seines Regiments zur Degradation und Aussöhnung aus dem Heere, zum Verlust aller bürgerlichen Rechte sowie zu einer Festungshaft von 2 Jahren 8 Monaten.

\* Biakof, 13. August. Die gelegentlich des Zarenwiss-Geburtsfestes für Sonnabend geplante Volksdemonstration hat, da das Militär die Straßen besetzte, zu blutigen Zusammenstößen geführt. Eine um vier Uhr nachmittags im Stadtzentrum geworfene Bombe töötete drei Soldaten und verwundete ein Mädchen. Bei den Salven, die das Militär abgab, wurden vierzig Personen getötet und 70 verwundet.

## Aus dem Geschäftsverkehr.

unter dieser Rubrik kostet die Seite 50 Pf.

**Der Stolz der Hausfrau** ist eine blendend weiße Wasch-  
zur Erzielung einer solchen  
hat sich seit 25 Jahren Dr. Thompsons Seifeuphori, Marke  
Schwan, als das beste Waschmittel bewährt. — Überall zu haben.



Besonders wertvoll während der Sommerszeit, wo sich frisches Bouillon nur schwer aufzubewahren lässt.

## Ins Auge

fallend ist jedes Gesicht ohne Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge wie Milleser, Fünnen, Flechten, Blätchen, Haarröte u. Daher gebrauchen Sie nur Steckenspeck.

## Teerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden mit Schuhmarke: Steckenspeck.

a. St. 50 Pf. in Magdeburg bei

Richard Jirroth, Tischlerstraße 22.

G. Huber, Salzhofstraße 16.

Kirch-Apotheke, Breiteweg 121.

Gitteria-Apotheke, Kaiserstr. 94 b.

Ja. Beck: Rosen-Apotheke.

Renstadt: Gustav Graf,

P. Eißel, Paul Albrecht.

Wilhelmstadt: Mag. Küba.

Sudenburg: v. Starckoff.

Wegen Aufgabe der Verleihung

gegeben im 362

neue Räder

zu jedem annehmbaren Preis ab

Richard Theurer, Fahrrad-

handlung

Gr. Blumenstraße 9.

oooooooooooooo

Billige Stiefel

2 Altes Brücktor 2

oooooooooooooo

Schuhwaren!

Billig! Billig!

Herrchen- u. Damenstiefel, Stiefel-

Türe, Steppen-, Pantoffeln, auch aus

Konfektionsmaßen kann. Waren

Schuh-

Kaufhaus, str. 44.

Kopfläuse

jedes Kind jeder betreibt jeder

Thekka, 31. 50 Pf. in Lohfeld-

Depot: Löwen-Apotheke, Alte Markt

Reparaturen gut und preiswert!

Anton Cander, Bäcker und Konditor

142 Friesenstraße 13.

Total-Ausverkauf!

Beginn Geschäftsausgabe empfiehlt:

Goldene Domherren von 13.00 M. an

Silberne Herrenherren 7.00

Metallherren 3.50

Moderne Zimmerherren 13.50

zum alle Arten Schnürschuhe zu bedeutend herabgepreßten Preisen.

Ferner: Sprech-Apparate, Blätter dazu von 0.75 M. an

Zur Zeit alle Uhren 2 Jahre Garantie.

Reparaturen gut und preiswert!

Anton Cander, Bäcker und Konditor

142 Friesenstraße 13.

Güldendorfer Landbrot

6 M. schwer 60 Pf. und 5 M. Gebührenmarken,

für die ich jetzt noch

Lemsdorfer Landbrot

5 M. schwer 50 Pf. und 5 M. Gebührenmarken,

in meinen kleinen Geschäften.

Die beiden Sorten sind aus reinem Roggengrund gebraut,

sehr weich und knusprig.

Ich bitte um einen Versuch! —

A. H. Völker, Butter-

Konditorei

Gutsprecher Nr. 3450. Gutsprecher Nr. 3450.

Johannstraße 5. Johannstraße 21. Johannstraße 26.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.

Gutsprecher 9-10. Gutsprecher 252.